

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Versicherungen für Global Card Visa und/oder Mastercard Zahlungskarten,

die von Cornèr Europe AG ausgegeben wurden

Liechtenstein

Inhaltsverzeichnis

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	2
<u>KONTAKTINFORMATIONEN</u>	3
<u>EINLEITUNG</u>	4
<u>ZUSAMMENFASSUNG DES IM RAHMEN DER POLICE GEWÄHRTEN DECKUNGSSCHUTZES UND DER VERSICHERTEN BETRÄGE</u>	5
<u>DEFINITIONEN</u>	8
<u>WAS VERSTEHT MAN UNTER DEN ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN? VERSICHERUNGEN FÜR GLOBAL CARD VISA UND/ODER MASTERCARD ZAHLUNGSKARTEN</u>	12
1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER UND ZWECK DES VERSICHERUNGSVERTRAGS	12
2. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG IM RAHMEN DES VERSICHERUNGSVERTRAGS	12
3. LAUFZEIT DER VERSICHERUNGSVERTRAG UND GÜLTIGKEITSDAUER DER EINZELNEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?	12
4. GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH	13
5. SCHADENREGULIERUNG	13
6. FALSCHES ODER UNRICHTIGE ANGABEN BZW. NICHTANGABE RELEVANTER TATSACHEN	13
7. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT	13
8. ABTRETUNG VON RECHTEN UND FORDERUNGEN	13
9. IHRE VERPFLICHTUNGEN BEI VORLIEGEN ANDERWEITIG BESTEHENDER VERSICHERUNGEN	13
10. ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND	13
11. VERJÄHRUNGSFRIST DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGS	13
12. SCHADENSMELDUNG	13
13. NOTWENDIGE SCHADENSNACHWEISE	14
14. EINREICHEN EINER BESCHWERDE	15
<u>WAS VERSTEHT MAN UNTER DEN BESONDEREN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN? VERSICHERUNGEN FÜR GLOBAL CARD VISA UND/ODER MASTERCARD ZAHLUNGSKARTEN</u>	16
ABSCHNITT A – REISERÜCKTRITT ODER REISEABBRUCHVERSICHERUNG	16
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	16
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	18
ABSCHNITT B - TICKETVERSICHERUNG	20
ABSCHNITT C - MEDIZINISCHE BEISTANDSLEISTUNGEN	22
ABSCHNITT D - REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	25
ABSCHNITT E - REISEWERTSACHEN-VERSICHERUNG (GELD UND PERSÖNLICHE DOKUMENTE)	25
ABSCHNITT F - REISE-UNFALLVERSICHERUNG	26
ABSCHNITT G - ABREISEVERZÖGERUNG-VERSICHERUNG	28
ABSCHNITT H - MIETFAHRZEUG-SELBSTBEHALTVERSICHERUNG (CDW)	28
<u>DATENSCHUTZHINWEIS</u>	31

Kontaktinformationen

MEDIZINISCHE BEISTANDSLEISTUNGEN

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren: **+41 43 843 11 17**

Oder per **E-Mail: help@europ-assistance.ch**

SCHADENSMELDUNG

Wenden Sie sich schriftlich an:

Europ Assistance (Schweiz) AG

Claims Department

Avenue Perdtemps 23

PLZ 3200

1260 Nyon

Schweiz

E-Mail: claims@europ-assistance.ch

Telefon: +41 43 843 11 17

EINREICHEN EINER BESCHWERDE

Unser Ziel ist es, Ihnen ein Höchstmaß an Service zu bieten.

Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, bitten wir Sie, uns Ihre Beschwerde zunächst per Post an folgende Adresse zu senden:

Europ Assistance (Schweiz) AG

Claims Department

Avenue Perdtemps 23

PLZ 3200

1260 Nyon

Schweiz

E-Mail: quality@europ-assistance.ch

BEANTWORTUNG IHRER FRAGEN

Bei Fragen zu Ihrer Police wenden Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **+41 43 843 11 17**

oder per **E-Mail unter der Adresse help@europ-assistance.ch** an uns

Einleitung

Sehr geehrter Karteninhaber

Bitte lesen Sie die vorliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen aufmerksam durch. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen oder uns schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Das vorliegende Dokument enthält die für die Police (nachstehend als Police bezeichnet) geltenden Versicherungsbedingungen nach liechtensteinischem Recht, unterzeichnet

- von **CORNÈR EUROPE AG**, einer Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts, ordnungsgemäß eingetragen im Handels- und Firmenregister des Fürstentums Liechtenstein (unter der Nummer FI-0002.577.203-7), geschäftsansässig in Städtle 17, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, berechtigt zur Betreibung eines E-Geld-Instituts in Übereinstimmung mit dem E-Geld-Gesetz vom 17. März 2011 der Finanzmarktaufsicht (FMA) des Fürstentums Liechtenstein. Cornèr Europe AG hat von den Kartensystemen Visa und Mastercard die Berechtigung zur Ausgabe von Zahlungskarten (Kreditkarten und Prepaid-Karten) in Liechtenstein und zur Ausübung seiner Rechte über die Landesgrenzen hinaus in allen EU-Mitgliedsstaaten erhalten. Nachstehend als „der Versicherungsnehmer“ bezeichnet.
- für **EUROP ASSISTANCE SA**, eine Aktiengesellschaft französischen Rechts, die dem französischen Versicherungsgesetz unterliegt, mit einem Aktienkapital von € 61.712.744, geschäftsansässig 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister der Stadt Paris unter der Nummer 451 366 405. Das Unternehmen tritt im Rahmen der Police in Liechtenstein im eigenen Namen auf. EUROP ASSISTANCE S.A. unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR - französische Versicherungsaufsichtsbehörde), domiziliert in 4, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich. Die irische Filiale wird in Ihrem Land unter dem Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs tätig. Der Solvabilitätsbericht von EUROP ASSISTANCE S.A. ist unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.europ-assistance.com/publications/>. Nachstehend als „der Versicherte“ oder „Wir“, „Uns“, „Unsere“ bezeichnet.

Zusammenfassung des im Rahmen der Police gewährten Deckungsschutzes und der versicherten Beträge

Die nachstehende Leistungstabelle beinhaltet einen Überblick der in der Police vorgesehenen Deckungsleistungen und -grenzen. Jede aufgeführte Leistung kann mit einer Betragsgrenze belegt sein, die entweder pro Schaden und versicherte Person oder pro Schaden zur Anwendung kommt. Zudem ist der für einige Schäden geltende und in Abzug zu bringender Selbstbehalt zu beachten.

Nach einer erfolgreichen Schadensmeldung zahlen wir im Rahmen der nachstehend aufgeführten Grenzen unter Berücksichtigung von Ausschlüssen, Begrenzungen und allen anderen geltenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Um sich Ihrer Rechte und Pflichten voll und ganz bewusst zu sein, ist es wichtig, diese Bedingungen zu prüfen.

Versicherungsleistung			
Deckungshöchstgrenze in EUR pro Schaden und pro Versicherter Person Die mit einem Stern* gekennzeichneten Beträge kommen pro Schaden zur Anwendung.			
	Global Card Personal Visa Infinite Kreditkarte	Global Card Personal Gold Visa und/oder Mastercard Kreditkarte	Global Card Personal Classic Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
	Global Card Personal Platinum Visa und/oder Mastercard Kreditkarte	Global Card Business Gold Visa und/oder Mastercard Kreditkarte	Global Card Personal Direct Visa und/oder Mastercard Prepaid-Karte
	Global Card Business Platinum Visa und/oder Mastercard Kreditkarte		Global Card Business Classic Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
			Global Card Business Direct Visa und/oder Mastercard Prepaidkarte
Abschnitt A - Reiserücktritts- oder Reiseabbruchsversicherung			
Reiserücktrittdeckung	Bis zu 20'000 € *	Bis zu 10'000 € *	Bis zu 5'000 € *
Reiseabbruchdeckung	Bis zu 10'000 € *	Bis zu 5'000 € *	Bis zu 3'000 € *
Selbstbehalt	10% der gesamten Reisekosten, mind. 70 €, max. 150 €	10% der gesamten Reisekosten, mind. 70 €, max. 150 €	10% der gesamten Reisekosten, mind. 70 €, max. 150 €
Abschnitt B - Ticketversicherung			
Ticketversicherung	Bis zu 1'000 €	Bis zu 1'000 €	Bis zu 1'000 €
Abschnitt C - Medizinische Beistandsleistungen			
Medizinische Notfallkosten während Ihrer Reise	Bis zu 1'000'000 € *	Bis zu 1'000'000 € *	Bis zu 1'000'000 € *
Notfall-Zahnbehandlung	Bis zu 500 €	Bis zu 500 €	Bis zu 500 €
Schwangerschaftskomplikationen	Bis zu 75'000 € *	Bis zu 75'000 € *	Bis zu 75'000 € *

Krankenhausaufenthalt aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls während der Reise	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten
Transport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten
Versand von im Ausland nicht verfügbaren Arzneimitteln	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten
Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 7 Tagen ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten
Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 18 Jahren, die mit Ihnen reisen	Kosten für Flugticket (Economy Class) oder Bahnticket (1. Klasse)	Kosten für Flugticket (Economy Class) oder Bahnticket (1. Klasse)	Kosten für Flugticket (Economy Class) oder Bahnticket (1. Klasse)
Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten	Entstandene Kosten
Vorzeitige Rückkehr einer mitreisenden Reisebegleitperson	Kosten für Flugticket (Economy Class) oder Bahnticket (1. Klasse)	Kosten für Flugticket (Economy Class) oder Bahnticket (1. Klasse)	Kosten für Flugticket (Economy Class) oder Bahnticket (1. Klasse)
Rückführungs- und Beerdigungskosten im Falle Ihres Ablebens während der Reise	Bis zu 30'000 €	Bis zu 30'000 €	Bis zu 30'000 €
Selbstbehalt	70 €	70 €	70 €
Abschnitt D - Reisegepäck-Versicherung			
Notwendiger Ersatz von Kleidung, Nahrungsmitteln und Toilettenartikeln im Falle einer verzögerten Gepäckzustellung	Ab 4 Std.: 250 €	Ab 6 Std.: 250 €	Ab 6 Std.: 250 €
Durch den Beförderer verursachter Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck	Bis zu 10'000 €	Bis zu 5'000 €	Bis zu 1'000 €
Raub oder Beschädigung von Gepäck	Bis zu 10'000 €	Bis zu 5'000 €	Bis zu 1'000 €
Raub oder Beschädigung von Wertsachen	Bis zu 500 €	Bis zu 250 €	Bis zu 200 €
Abschnitt E - Reiewertsachen-Versicherung (Geld Und Persönliche Dokumente)			
Geld	Bis zu 500 €	Bis zu 250 €	Bis zu 200 €
Reisepass und Reisedokumente	Bis zu 500 €	Bis zu 250 €	Bis zu 200 €
Abschnitt F - Reise-Unfallversicherung			
Todesfallkapital	500'000 €	300'000 €	100'000 €

Invaliditätskapital	Bis zu 500'000 €	Bis zu 300'000 €	Bis zu 100'000 €
Abschnitt G - Abreiseverzögerung-Versicherung			
Aufwendungen für zusätzliche Unterkunft und Verpflegung, Telefonanrufe, örtliche Verkehrsmittel und zusätzliche Parkgebühren	Ab 4 Std.: 250 €, max. 1'000 €	Ab 6 Std.: 250 €, max. 800 €	Ab 6 Std.: 250 €, max. 800 €
Abschnitt H - Mietfahrzeug- Selbstbehaltversicherung (CDW)			
Autoverleih-Selbstbehalt	Bis zu 10'000 €	Bis zu 7'500 €	Bis zu 5'000 €

Definitionen

Wenn wir innerhalb der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen die folgenden Begriffe verwenden, gelten die im vorliegenden genannten Definitionen.

SIE, IHR(E) ODER DIE VERSICHERTE PERSON

Karteninhaber einer Personal Karte:

Der Karteninhaber und alle mit ihm im gleichen Haushalt lebenden bzw. regelmäßig unter der Woche oder an Wochenenden zurückkehrenden Personen.

Kinder des Karteninhabers und des im gleichen Haushalt lebenden Partners, die als Begünstigte gelten, aber nicht im gleichen Haushalt wie der Karteninhaber leben, sind ebenfalls versichert.

Karteninhaber einer Business Karte:

Der Kartenbesitzer, Mitarbeitende, Consultants (Berater), Gäste und Familienmitglieder, sowie im gleichen Haushalt lebende Personen, die den Karteninhaber auf einer Geschäftsreise begleiten, sowie Mitarbeitende, Consultants (Berater) und Gäste des Karteninhabers, für die der Karteninhaber die Reisekosten mit Karte bezahlt hat, ohne selbst an der Geschäftsreise teilzunehmen.

UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes, von außen kommendes Ereignis, das unabsichtlich Körperverletzungen an einer Person verursacht.

KARTENINHABER

Der Besitzer einer gültigen versicherten Karte.

LEBENSPARTNER

Eine Person, die mit Ihnen verheiratet oder mit Ihnen in einer eingetragenen Partnerschaft lebt.

BEGLEITPERSON

Eine Einzelperson, die Sie auf einen Ausflug, eine Veranstaltung, eine Reise oder eine Aktivität begleitet, für die Sie Tickets gekauft haben. Ist die versicherte Person aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht in der Lage, ihr Ticket zu nutzen, muss der Versicherer auch für die Begleitperson Deckung gewähren, sofern diese Person auch auf das Recht verzichtet, das Ticket zu nutzen und sofern er/sie Ihre einzige Begleitperson war.

ABREISEDATUM

Das Datum für den Beginn der Reise, wie es in der dem Karteninhaber vom Reiseveranstalter oder von einem autorisierten Händler ausgestellten Rechnung angegeben ist.

LEBENSGEFÄHRTE

Eine Person, die mindestens 18 Jahre alt ist und mit der die Versicherten Person eine häusliche Beziehung führt. Sie müssen nachweisen, dass Sie mindestens für die letzten 6 Monate zusammengelebt haben.

ENDDATUM

Das Datum für das Ende der Reise, wie es in der dem Karteninhaber vom Reiseveranstalter oder von einem autorisierten Händler ausgestellten Rechnung angegeben ist.

EPIDEMIE

Eine Epidemie bezeichnet das plötzliche und unerwartete großflächige Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einem Land und deren schnelle Ausbreitung im betreffenden Land, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von nicht unbedingt erforderlichen Reisen aus der oder in die betroffene Region abgeraten hat und bei Influenzaviren mindestens Pandemiealarm der Stufe 5 gemäß ihrem globalen Plan für Influenzapandemien ausgelöst hat. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

SELBSTBEHALT

Der im Voraus festgelegte, von uns im Rahmen der Police nicht erstattete Betrag, den Sie im Schadensfall bezahlen müssen.

FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau, Geschwister, Lebenspartner, Lebensgefährte, Sohn, Tochter (einschließlich Adoptivsohn oder -tochter), Eltern (einschließlich Stiefeltern), Schwiegereltern, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Geschwister (einschließlich Stiefgeschwister), Stiefneffen und -nichten, Stiefschwestern, Großeltern und Enkelkinder. Der Begriff Familienmitglied schließt auch jeden Sohn und jede Tochter des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners oder des Lebensgefährten ein. Er beinhaltet auch Pflegekinder, Vormunde und Mündel.

WOHSITZ

Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort in Ihrem Wohnsitzland.

WOHNSITZLAND

Das Land, in dem Sie wohnen und steuerlich ansässig sind.

KRANKHEIT

Jede Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die nicht auf eine Körperverletzung zurückzuführen sind.

VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die nach Bedarf vom Versicherer auf den Karteninhaber zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

VERSICHERTE KARTE

Die Versicherungsleistung kommt für Besitzer der folgenden Karten zum Tragen:

- Global Card Personal Visa Infinite Kreditkarte
- Global Card Personal Platinum Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
- Global Card Personal Gold Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
- Global Card Personal Classic Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
- Global Card Personal Direct Visa und/oder Mastercard Prepaidkarte
- Global Card Business Platinum Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
- Global Card Business Gold Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
- Global Card Business Classic Visa und/oder Mastercard Kreditkarte
- Global Card Business Direct Visa und/oder Mastercard Prepaidkarte.

VERLUST VON GLIEDMÄßEN

Totaler Gebrauchsverlust durch physische Trennung am oder über dem Handgelenk oder Knöchel.

VERLUST DES SEHVERMÖGENS

Totaler und dauerhafter Sehverlust ohne Erwartung einer Verbesserung in beiden Augen oder in einem Auge, wenn der nach der Korrektur verbleibende Sehgrad 3/60 oder weniger auf der Snellen-Skala beträgt.

REISEGEPÄCK

Die für den persönlichen Gebrauch und die persönliche Hygiene während der Reise benötigten Kleidungsstücke und Gegenstände. Sie befinden sich in einem oder mehreren Koffern. Der Begriff "Reisegepäck" umfasst die Koffer selbst, nicht aber Geld, Schmuck, elektronische und digitale Geräte oder Dokumente.

GELD

Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.

BERGSTEIGEN

Bergsteigen ist eine Outdoor-Sportart, die Klettern und das Überwinden von Bergen unter Einsatz einer Vielzahl von Techniken wie Wandern, Klettern und fortschrittliche Techniken wie beispielsweise den Einsatz von Seilen, Steigeisen und Eispickeln beinhaltet. Er erfordert häufig spezielle Ausrüstungen und Fähigkeiten, um steile Hänge zu überwinden und sich Eis und extremen Witterungsbedingungen stellen zu können. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Wandern ist Bergsteigen risikoreich und kann aufgrund von unvorhersehbaren Geländebedingungen, Höhenunterschieden und schwierigen Bedingungen gefährlich sein. Es erfordert sorgfältige Planung, körperliche Kraft und hohes Sicherheitsbewusstsein. Diese Sportart beinhaltet Fels- und Eisklettern, Trekking (darunter auch Trekking über 4000 m Höhe ohne Kletterausrüstung), alpines Klettern.

NATURKATASTROPHE

Phänomen natürlichen Ursprungs, geophysikalischen Ursprungs (z.B. Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdbeben, Flutwelle) oder klimatischen Ursprungs (z. B. Lawinen, Wirbelstürme, Überschwemmung, Dürre, Feuer) und von außergewöhnlicher Intensität.

UNSER GESUNDHEITSBEAUFTRAGTER

Der Arzt, der von uns ausgewählt wird, um Ihren Gesundheitszustand festzustellen.

PANDEMIE

Eine Pandemie ist das vorübergehende, globale, massive Auftreten einer ansteckenden Krankheit. Für die Qualifizierung eines solchen Phänomens als Pandemie sowie für die Festlegung von dessen Dauer sind die entsprechenden Erklärungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO who.int) entscheidend. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

DAUERHAFTER, VOLLSTÄNDIGER ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Der endgültige Verlust der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf jede Beschäftigung in Folge einer Körperverletzung.

POLICE

Der vorliegende Versicherungsvertrag bestehend aus den vorliegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den beiden haben die Besonderen Versicherungsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

INKRAFTTRETUNGSZEITPUNKT DER POLICE

Dieser Begriff entspricht der Definition laut **Ziffer 3** der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

VORERKRANKUNG

Der Begriff Vorerkrankung steht für alle physischen oder psychischen Erkrankungen, für die die versicherte Person in den vergangenen 6 Monaten vor dem jeweiligen Deckungsbeginn (**siehe Ziffer 3**) Symptome aufwies, Tests durchlaufen hat, eine Diagnose oder medizinische Behandlungen erhalten hat.

Dies beinhaltet:

- Chirurgische Eingriffe für beliebige Erkrankungen oder Symptome
- Erhalt von Behandlungen, Testverfahren oder Untersuchungen für beliebige Erkrankungen oder Symptome
- Verabreichung von Arzneimitteln für beliebige Erkrankungen oder Symptome.

Die Versicherungsleistung greift nur, wenn die Stornierung oder Verzögerung der Reise aufgrund einer laut ärztlichem Attest unerwarteten und akuten Verschlechterung der Erkrankungen, bzw., eines attestiert unerwarteten Rückfalls oder Todesfalls erfolgt.

Bei chronischen Erkrankungen oder Vorerkrankungen bzw. Verletzungen mit Verschlechterungsrisiko gilt die Versicherungsdeckung nur, wenn die zuständige medizinische Behörde die Reisetauglichkeit der versicherten Person attestiert hat.

GESCHÄFTSIMMOBILIEN

Immobilien, die Sie oder Ihr Unternehmen zum Zwecke der Ausübung Ihrer Berufstätigkeit besitzen oder mieten.

GESCHÄFTLICHER VERTRETER

Die Person, die Sie während Ihrer Reise bei der Arbeit vertritt.

QUARANTÄNE

Vorübergehende Isolierung von Personen zur Vermeidung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit.

RAUB

Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen Sie, ein Akt des Vandalismus gegen Sie oder ein verschlossenes Kraftfahrzeug, oder ein Einbruch in Ihre verschlossene Unterkunft.

SCHWERE BESCHÄDIGUNG

Sachschaden, sofern dieser Ihren Haupt- oder Zweitwohnsitz betrifft oder den gewohnten Ablauf Ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt, sofern Ihre Geschäftsimmobilien betroffen sind.

SCHWERE ERKRANKUNG

Jede körperliche oder psychische Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt diagnostiziert wurde und zur Reiseunfähigkeit führt. Damit Sie insbesondere in den Genuss der Reisestornierungs- oder -Abbruchdeckung gelangen,

- wenn eine schwere Erkrankung Sie oder Ihre Reisebegleitperson betrifft, muss ein zugelassener Arzt feststellen, dass Sie oder Ihre Reisebegleitperson zum Abreisedatum nicht reisefähig sind und muss dies in einem ärztlichen Attest festhalten
- sofern die Erkrankung eine andere Person als Sie selbst oder eine Reisebegleitperson betrifft, muss ein zugelassener Arzt feststellen, dass Ihre Anwesenheit an ihrer Seite notwendig ist bzw. dass die Person mehr als 48 Stunden im Krankenhaus bleiben muss.

SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, die zur Reiseunfähigkeit führt. Damit Sie insbesondere in den Genuss der Reisestornierungs- oder -Abbruchdeckung gelangen, gilt Folgendes:

- wenn Sie oder eine Reisebegleitperson sich eine schwere Verletzung zugezogen haben, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt auf dem ärztlichen Attest erklärt, dass Sie oder die Reisebegleitperson am Abreisedatum nicht reisefähig sind
- bei anderen Personen als Sie selbst oder eine Reisebegleitperson ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt in einem entsprechenden Attest erklärt, dass Ihre Gegenwart notwendig ist oder dass eine stationäre Behandlung für mehr als 48 aufeinander folgende Stunden erforderlich ist.

STREIK

Die gemeinsame Einstellung der Arbeit oder Arbeitsverweigerung der Arbeitnehmer als Maßnahme des Arbeitskampfes.

TERRORANSCHLAG

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzt, durchgeführt wird, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder Terroranschlag muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

FAMILIENMITGLIED DRITTEN GRADES

Ihre Onkel, Tanten, Cousinsen.

DRITTER

Jede Person außer Ihnen, einem Familienmitglied einem Familienmitglied dritten Grades oder einer Reisebegleitperson.

REISEBEGLEITPERSON

Eine Person, die nicht Sie sind und mit der Sie vereinbart haben zu reisen.

Wenn Sie im Rahmen der Police einen Schaden melden, müssen Sie die folgenden Nachweise erbringen:

- Gemeinsame Buchung des Transportmittels und der Unterkunft;
- Jede Einzelbuchung des Transportmittels und der Unterkunft.

REISE

Die innerhalb des geografischen Geltungsbereichs getätigte private oder berufliche Reise.

Die Reise muss von Ihrem Wohnsitzland aus beginnen.

AUSLANDSREISE

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlands und der in **Ziffer 4** der Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten sanktionierten Länder.

KRIEG

Die Anwendung von Gewalt und Zwang zwischen zwei oder mehreren Staaten zur Lösung einer Streitfrage, die den Einsatz von Streitkräften beinhaltet, ungeachtet dessen, ob ein solcher Einsatz international sanktioniert ist oder nicht. Ein Verbrechen der Aggression (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Invasion, militärische Besetzung, Annexion unter Anwendung von Gewalt, Bombardierung und militärische Blockade von Häfen) wird einem Krieg gleichgestellt.

KRIEGSÄHNLICHE HANDLUNGEN

Gewaltsame Unruhen, Meutereien und Feindseligkeiten, Aufstände, Rebellionen, militärische oder usurpierte Macht, Revolutionen, Bürgerkriege, innere Unruhen, Verschwörungen, terroristische Anschläge, Kriegsrecht und Belagerungszustände.

Was versteht man unter den Allgemeinen Versicherungsbedingungen?

Versicherungen für Global Card Visa und/oder Mastercard Zahlungskarten

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Wir werden weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben ist, wenn uns dies aus dem Risiko von:

- Verboten oder Sanktionen gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder
- Handels- oder Wirtschaftssanktionen gemäß den Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein aussetzen würde.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Police nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reisewarnungen einer staatlichen Behörde in Ihrem Wohnsitzland befolgt haben. Dazu gehört auch das Abstraten von allen Reisen oder von Reisen, die nicht unbedingt erforderlich sind.

1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER UND ZWECK DES VERSICHERUNGSVERTRAGS

Der Versicherungsnehmer und Herausgeber der Versicherten Karte hat auf seinen eigenen Namen eine Versicherungspolice mit dem Versicherer für die Karteninhaber einer Versicherten Karte abgeschlossen.

Das vorliegende Dokument entspricht den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, zu denen der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Herausgeber der Versicherten Karte sich verpflichtet, dem Karteninhaber Versicherungsschutz zu gewähren.

Die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen fassen den gebotenen Deckungsumfang, ihren Inkrafttretungszeitpunkt, ihre Anwendungsbedingungen sowie die Formulare zusammen, die im Zuge einer Schadensmeldung im Rahmen dieses Versicherungsvertrags ausgefüllt werden müssen.

2. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG IM RAHMEN DES VERSICHERUNGSVERTRAGS

Die im vorliegenden Versicherungsvertrag zusammengefasste Deckung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass Sie der Besitzer einer gültigen Versicherten Karte sind und dass Sie bei Eintreten des Schadensereignisses, aufgrund dessen Sie Versicherungs- und/oder Beistandsleistungen einfordern, mindestens 51% der Reise mit einer dieser Karten im Voraus bezahlt haben.

Falls Sie im Schadensfall mehr als eine Versicherte Karte besitzen, lassen sich die Leistungen nicht kumulieren. Es kommen nur die Versicherungsbeträge der Versicherten Karte mit den höchsten Deckungsgrenzen zur Anwendung,

3. LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVERTRAGES UND GÜLTIGKEITSDAUER DER EINZELNEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?

LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Dieser Versicherungsvertrag deckt die Versicherten Personen ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der Versicherten Karte an den Karteninhaber und während ihrer gesamten Gültigkeitsdauer.

Der Versicherungsschutz wird automatisch aufgehoben, falls die Versicherte Karte vom Versicherten oder vom Karteninhaber nicht erneuert bzw. aufgelöst oder gesperrt wird.

Der Versicherungsschutz wird nicht beeinträchtigt, wenn die Karte als gestohlen oder verloren gemeldet wird.

Die Versicherte Person ist nur für den Betrag versichert, der demjenigen entspricht, der als Deckung für die Versicherte Karte definiert ist.

Jede mit der Versicherten Karte bezahlte Reise darf nicht länger als neunzig (90) aufeinander folgende Tage dauern.

LAUFZEIT DER EINZELNEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Was die Reiserücktrittsversicherung anbelangt, so sind Sie ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Reise buchen, gedeckt. Die Deckung endet am Abreisetag.

Alle anderen Deckungsleistungen beginnen, wenn Sie Ihr Wohnsitzland am Abreisetag verlassen. Die Deckung endet, wenn Sie am Rückreise-Datum in Ihr Wohnsitzland zurückkehren oder wenn die Reise endet.

4. GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz, mit Ausnahme der folgenden aufgeführten Länder und Gebiete, wo wir keinen Versicherungsschutz gewähren:

Belarus (Weißrussland), Iran, Nordkorea, Syrien, Rußland (Rußische Föderation) und die Regionen Krim, Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja. Bestimmte Einschränkungen können für Kuba und/oder Venezuela gelten. Bitte beachten Sie dazu **Ziffer 12**.

Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, finden Sie unter dem folgenden Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keinen Versicherungsschutz gewähren können:

<https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>

5. SCHADENREGULIERUNG

Wenn wir eine Schadensmeldung annehmen, erfolgt die Auszahlung der Deckungssumme innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt eines angemessenen Schadensnachweises oder einer mit Ihnen getroffenen Vergleichsvereinbarung.

6. FALSCHES ODER UNRICHTIGE ANGABEN BZW. NICHTANGABE RELEVANTER TATSACHEN

Wenn Sie falsche oder unrichtige Angaben machen oder nicht bereit sind, uns relevante Tatsachen offenzulegen, können wir Ihren Schaden ganz oder teilweise zurückweisen.

7. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Sie müssen alles in Ihrer Macht Stehende tun, um den von einem versicherten Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

8. ABTRETUNG VON RECHTEN UND FORDERUNGEN

Nach erfolgter Versicherungsleistung gehen alle Rechte und Ansprüche, die Sie gegenüber Dritten im Rahmen des Versicherungsfalles haben, an uns über. Dies wird als Forderungsübergang bezeichnet.

Unser Anspruchsrecht gegenüber Dritten ist auf unsere Leistung beschränkt, die wir für die Erfüllung dieses Versicherungsvertrags aufgewendet haben.

Sie müssen uns bei der Geltendmachung unserer Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen unterstützen.

9. IHRE VERPFLICHTUNGEN BEI VORLIEGEN ANDERWEITIG BESTEHENDER VERSICHERUNGEN

Bei der Meldung eines Schadens müssen Sie alle Versicherer hierüber informieren und ihnen die Namen der jeweils anderen Versicherer mitteilen.

Jeder Versicherer ist nur verpflichtet, seinen Anteil am Schaden zu zahlen.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für die aus dem vorliegenden Vertrag entstehenden Streitfälle liegt beim fürstlichen Gerichtshof von Vaduz, Fürstentum Liechtenstein und bei den für den Geschäftssitz von Europ Assistance SA in Paris SA oder EAIB zuständigen Gerichtshöfen.

Als Karteninhaber und/oder Versicherte Person haben Sie jedoch die Möglichkeit, Klage beim Gericht am Ort Ihres Wohnsitzes zu erheben.

11. VERJÄHRUNGSFRIST DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGS

Die Verjährungsfrist für sämtliche auf der Grundlage dieses Versicherungsvertrags resultierenden Forderungen liegt bei fünf (5) Jahren ab dem Eintreten des Versicherungsfalles.

12. SCHADENSMELDUNG

Wenden Sie sich schriftlich an:

Europ Assistance (Schweiz) AG
Avenue Perdretemps 23
1260 Nyon
Schweiz

claims@europ-assistance.ch

Wenn Sie ein Bürger der Vereinigten Staaten sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, bevor wir eine Dienstleistung erbringen oder eine Zahlung leisten können.

Wir bitten Sie, uns so schnell wie möglich über jeden Schaden oder jeden zu einem Schaden führenden Versicherungsfall zu informieren und uns hierzu Ihr ausgefülltes Schadensmeldungsformular so schnell wie möglich zukommen zu lassen.

13. NOTWENDIGE SCHADENSACHWEISE

Bevor wir einen Schaden abwickeln, benötigen wir gewisse Unterlagen, um die Deckung zu prüfen und die Schadensbearbeitung zu erleichtern. Die nachstehende Tabelle enthält die Unterlagen, die Sie gegebenenfalls einreichen müssen.

In dieser Liste werden die Informationen zusammengefasst, die Sie gegebenenfalls erbringen müssen. Sie ist jedoch nicht erschöpfend. Es kann sein, dass Sie ergänzende Unterlagen beibringen müssen, um Ihre Forderung zu unterstützen.

DECKUNG (EN)	DOKUMENTE UND INFORMATIONEN
Alle Deckungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ihr Name. - Ihre Kontaktinformationen (Ihre Adresse mit Postleitzahl, die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, Ihre E-Mail-Adresse). - Die wichtigsten Punkte Ihrer Forderung. - Nachweis, dass die den Schaden meldende Person den Status einer Versicherten Person hat (siehe Ziffern 2 und 4). - Falls der Versicherungsfall ein Familienmitglied, ein Familienmitglied dritten Grades oder eine (Reise)Begleitperson oder einen Lebensgefährten betrifft, Nachweis der Beziehung zwischen der Versicherten Person und einem Familienmitglied, Familienmitglied dritten Grades (z.B. Geburtsurkunde) und/ oder der (Reise)Begleitperson, des Lebensgefährten. - Nachweis der den Versicherungsfall begründenden Fakten (Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenakte, Polizeibericht, Nachweis Ihrer Kündigung oder Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses durch Ihren Arbeitgeber, usw.). - Buchungsbestätigung per E-Mail und/oder Reisebuchungsquittungen. - Quittungen und detaillierte Rechnungen aller aufgewendeten Ausgaben und/oder Kosten.
Reiserücktritt-, Reiseabbruch- & Ticketversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinisches Berichtsformular, sofern von uns gefordert - Bestätigung der Stornierung der gebuchten Reise oder Veranstaltung, mit genauer Auflistung der aufgrund der Stornierung der gebuchten Reise oder Veranstaltung entstandenen Kosten. - Auflistung der Kosten, die aufgrund des Abbruchs der Reise entstanden sind. - Originale der nicht verwendeten Tickets, Kopien von Rechnungen, Zahlungsnachweisen und allen anderen Unterlagen, die die Kosten bzw. das Vorliegen von im Voraus bezahlten, nicht erstattungsfähigen Aktivitäten nachweisen.
Medizinische Beistandsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinisches Berichtsformular, sofern von uns gefordert. - Sämtliche medizinischen Berichte, die von einem zugelassenen Arzt ausgestellt wurden, der Sie oder eine andere Person im Zusammenhang mit dem Abbruch der Reise behandelt hat. - Aufstellung der Kosten, die durch die medizinischen Beistandsleistungen entstanden sind. - Nachweis Ihrer Kranken-/Unfallversicherung bezüglich der von den Primärversicherungen gedeckten Kosten. Hierzu zählen unter anderem staatliche Krankenversicherung, private Kranken-/Unfallversicherungen, und/oder freiwillige oder verpflichtende Gesundheits-/Unfallversicherungen Ihres Arbeitgebers.
Reisegepäck	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gepäckunregelmäßigkeitsprotokoll (Verlustprotokoll) der Fluggesellschaft oder eine andere gleichwertige Unterlage bei anderen Transportmitteln. - Ihre Verlustmeldung bei der zuständigen Behörde (Polizei oder Entsprechung im jeweiligen Land). - Eine Liste der gestohlenen oder verlorenen Gegenstände und ihr finanzieller Wert (sowie zusätzliche Unterlagen, um ihren Wert nachzuweisen, wie beispielsweise Quittungen oder Rechnungen). - Falls das Gepäck gestohlen wurde, die entsprechende Meldung bei den zuständigen Behörden an dem Ort, an dem der Diebstahl stattgefunden hat.
Reisewertsachen-Versicherung (Geld Und Persönliche Dokumente)	<ul style="list-style-type: none"> - Sie müssen den Verlust von Geld innerhalb von 48 Stunden bei der örtlichen Polizei, bei dem Transportunternehmen, das für Ihre Reise gebucht wurde, oder beim Vertreter des Reiseveranstalters melden. Sie müssen uns schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellen, die nachweisen, dass der Verlust oder Diebstahl während der Reise stattgefunden hat. Sie müssen uns den Nachweis für das Abheben von Banknoten oder Münzen während Ihrer Reise oder in der Woche vor Reisebeginn erbringen. - Sie müssen den Verlust oder Diebstahl Ihres Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden bei der örtlichen Polizei oder Behörde (z.B. Botschaft oder Konsulat) melden. - Originalbelege von zusätzlich für Unterkunft entstandene Kosten oder andere zusätzliche Reisekosten. - Sie müssen uns schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellen, die nachweisen, dass dies während der Reise stattgefunden hat.

Reise-Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinisches Berichtsformular, sofern von uns gefordert - Nachweis des Personenschadens (Arztberichte, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen) - Sämtliche offiziellen Berichte und / oder Zeugenaussagen, die die Materialität und Bedeutung des Unfalls sowie dessen Zusammenhang mit dem von Ihnen gemeldeten Schaden nachweisen.
Abreiseverzögerung-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Fluggesellschaft, Bahngesellschaft oder Schiffsgesellschaft der Verzögerung sowie deren Begründung unter Angabe der geplanten und der tatsächlichen Abfahrtszeit.
Mietfahrzeug-Selbstbehaltversicherung (CDW)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vermietungsvereinbarung mit der Vermietungsgesellschaft, aus der der Selbstbehalt hervorgeht. - Die Unterlagen, die alle für das unter dieser Deckung versicherte Ereignis relevanten Fakten aufzeigen. Diese könnten beispielsweise den Schadensbericht, die Schadensberechnung und den Kreditkartenbeleg beinhalten, der die tatsächlich aus dem Schaden entstandenen Kosten in den belegt. - Im Falle von Diebstahl oder Vandalismus, die entsprechende Anzeige bei den zuständigen Behörden (Polizei) an dem Ort, an dem der Diebstahl oder Vandalismus stattgefunden hat.

14. EINREICHEN EINER BESCHWERDE

Unser Ziel ist es, Ihnen ein Höchstmaß an Service zu bieten. Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Auf dem Postweg:

Europ Assistance (Schweiz) AG
Claims Department
Avenue Perdtemps 23
PLZ 3200
1260 Nyon
Schweiz

Per E-Mail: quality@europ-assistance.ch

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Beschwerde innerhalb von höchstens 5 Arbeitstagen. Wir verpflichten uns, innerhalb von 8 Wochen eine endgültige Antwort zu geben. Sofern wir aufgrund der geltenden örtlichen Gesetze und Bestimmungen dazu verpflichtet sind, werden wir unsere Antwort schneller erteilen.

Sie haben zudem die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dem Ombudsman für Finanzangelegenheiten und Pensionen („FSPO“) vorzutragen. Die Adresse des Ombudsmanns lautet wie folgt:

Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
Irland

E-Mail: info@fspoi.ie
Telefon: +353 1 567 7000
Website: www.fspoi.ie

Hinweis: Beschwerden müssen innerhalb von 6 Jahren nach dem Zeitpunkt des beanstandeten Verhaltens beim FSPO eingereicht werden.

Was versteht man unter den Besonderen Versicherungsbedingungen?

Versicherungen für Global Card Visa und/oder Mastercard Zahlungskarten

ABSCHNITT A – REISERÜCKTRITTS ODER -ABBRUCHSVERSICHERUNG

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Mit der Reiserücktritt-Versicherung werden Sie für den Schaden entschädigt, der Ihnen durch die Stornierung der versicherten Reise entsteht. Hierzu zählen im Voraus bezahlte und nicht erstattungsfähige Transportleistungen und Ausgaben für Ihre Unterkunft sowie im Voraus bezahlte, nicht erstattungsfähige Ausflüge, Touren oder Aktivitäten.

Der Versicherungsschutz tritt nur ein, wenn eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse eintritt. Die Deckung unterliegt den nachstehend aufgelisteten Ausschlüssen.

Die nachstehenden Kosten sind nicht im Deckungsumfang enthalten: erstattungsfähige Flughafensteuern, Hafensteuern, Versicherungsprämie, Servicegebühren.

Unsere Haftung ist auf die in der Leistungstabelle angegebenen Beträge beschränkt.

Die Versicherungsfälle sind die folgenden:

1. Schwere und unerwartete Erkrankung (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung), schwere Verletzung oder Tod:
 - einer versicherten Person;
 - einer Reisebegleitperson;
 - eines Familienmitglieds;
 - der Person, die sich um Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind, kümmert
2. Schwere und unerwartete Erkrankung aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen
 - einer versicherten Person;
 - einer Reisebegleitperson;
 - eines Familienmitglieds;
 - der Person, die sich um Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind, kümmert

Der Deckungsschutz gilt jedoch nur, falls:

- **die obgenannte Erkrankung vor der 28. Schwangerschaftswoche auftritt.**
 - **Nach der 28. Schwangerschaftswoche ist die Vorlage eines Reisefähigkeitsnachweis eines zugelassenen Arztes erforderlich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu gelangen.**
 - **Die versicherte Person vor der Buchung der Reise über die Schwangerschaftskomplikationen nicht informiert war.**
3. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades.
 4. Schwerer Schaden an Ihrem Wohnsitz oder Ihren Geschäftsräumen.
 5. Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses durch Ihren Arbeitgeber.
 6. Beginn eines Arbeitsverhältnisses in einem Unternehmen, in dem Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses des neuen Arbeitsvertrages nicht beschäftigt waren.
 7. Ihre Vorladung vor ein Gericht oder eine Behörde, um dort als Partei, Zeuge oder Geschworener aufzutreten.
 8. Ihre Vorladung, in einem Wahllokal tätig zu sein.
 9. Sie, Ihr Reisebegleitperson oder Gastgeber werden von der Armee, der Polizei, der Feuerwehr, den medizinischen Versorgungsdiensten, der Notfallambulanz oder einer Regierungsstelle rekrutiert
 10. Diebstahl von Unterlagen, ohne die Sie Ihre Reise nicht antreten können.
 11. Diebstahl, Ausfall, Unfall, des Fahrzeugs oder des öffentlichen Transportmittels, das Sie genommen haben, oder Unzugänglichkeit des Fahrzeugs oder Transportmittels aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse für mehr als 6 Stunden bzw. aufgrund einer von den Regierungsbehörden anerkannten Naturkatastrophe, was Sie daran hindert, die Reise anzutreten.
 12. Zuteilung eines Kindes zur Adoption an Sie.
 13. Unerwartete und ungerechtfertigte Verweigerung der Erteilung eines Visums an Sie.

14. Ein Terroranschlag, der sich in einem Umkreis von 100 km um den Zielort ereignet, zu dem Sie auf Ihrer Reise reisen sollten und der sich innerhalb von 14 Tagen vor Ihrem geplanten Abreisedatum ereignet,

vorausgesetzt:

- **in dem Land, in dem sich der Zielort befindet, hat es in den letzten 30 Tagen vor Inkrafttreten Ihres Versicherungsschutzes keinen Terroranschlag gegeben, und**
- **zum Zeitpunkt der Buchung der Reise hat keine Regierungsbehörde Ihres Wohnsitzlandes von einer Reise in das Land abgeraten.**

15. Aufgrund einer Naturkatastrophe, die sich 14 Tage vor Ihrem geplanten Abreisedatum in einem Umkreis von 100 km um den Zielort ereignet, wird Ihr Zielort unzugänglich.

Vorausgesetzt:

- **Ihr Reiseland war in den letzten 30 Tagen vor Beginn des Versicherungsschutzes keiner Naturkatastrophe ausgesetzt,**
- **und es hat zum Zeitpunkt der Buchung der Reise keine Regierungsbehörde Ihres Wohnsitzlandes von einer Reise in das Land abgeraten.**

Im Zusammenhang mit dieser Versicherungsleistung bedeutet der Begriff „unzugänglich“, dass Ihr Zielort mit Ihren ursprünglich vorgesehenen Transportmitteln beispielsweise per Flugzeug oder mit dem Kraftfahrzeug, nicht erreicht werden kann.

Der Deckungsumfang dieses Versicherungsfalls unterliegt den spezifischen Grenzen, die im nachstehenden Abschnitt „Deckungsausschlüsse“ genauer festgelegt sind.

Sollte eine der Versicherten Personen aus einem im Zuge dieser Stornierungs-Versicherung gedeckten Grund die Reise nicht antreten, kann die andere Versicherte Person den Schaden auf der Grundlage des gleichen Ereignisses geltend machen.

DECKUNGS-AUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Zusätzlich sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Schäden, die vorsätzlich von Ihnen, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleitperson verursacht wurden.
- **Erkrankungen oder Verletzungen in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken, durch Sie oder Ihren Reisebegleitperson. Falls Sie oder Ihre Reisebegleitperson in einen Fahrzeugunfall verwickelt sind, entfällt der Versicherungsschutz, wenn Sie oder Ihre Reisebegleitperson einen Alkoholpegel aufweisen, der 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft oder höher liegt.**
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Arzneimitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch Sie.
- Sie sind nicht versichert gegen die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, als ansteckende Erkrankung anerkannt wurde, einschließlich neuer Virusstämme. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn Sie, ein Familienmitglied oder eine für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, bzw. Ihre berufliche Vertretung aufgrund einer Epidemie schwer erkranken.
- Quarantäne oder die Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen, die von einer öffentlichen Stelle beschlossen werden und die Sie oder einen Reisebegleitperson während der Reise betreffen könnten.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks.
- Naturkatastrophen mit Ausnahme des in der Rubrik „Wofür Sie versichert sind“ ausgeführten Ereignisses
- Fehlende oder unmögliche Impfung oder Unmöglichkeit die notwendige medizinische Behandlung zu erhalten, um in bestimmte Länder zu reisen.
- Vorerkrankung
- Ein vor Buchung der Reise aufgetretener Unfall.
- Teilnahme an jeder Art von Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen.
- Teilnahme an Sportwettkämpfen insbesondere Autorennen oder Rallyes.
- Ausübung einer der folgenden Hochrisiko-Aktivitäten: Bergsteigen, Skispringen, Segelfliegen oder Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Kunstspringen, Schneemoped-/Schneemobil-Fahren.

Generell sind sämtliche auf die Ausübung von Hochrisiko-Aktivitäten zurückzuführende Ereignisse, aufgrund derer man sich wissentlich Gefahren aussetzt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Was Tauchsportarten anbelangt sind (mit Ausnahme von Kunstspringen, das immer ausgeschlossen ist) Aktivitäten wie Schnorcheln oder Sporttauchen unter den folgenden Voraussetzungen versichert:

Sie müssen im Besitz einer anerkannten Tauchqualifizierung sein und der Tauchgang muss unter der Aufsicht eines zugelassenen Tauchaufsehers, Tauchlehrers oder Tauchführers unter Berücksichtigung der Richtlinien der zuständigen Tauch- oder Trainingseinrichtung oder Tauchorganisation erfolgen.

Zugelassene Qualifikationen und Tiefenbegrenzungen:

- PADI Offenes Wasser: Bis zu 18 m
- PADI Fortgeschrittene Offenes Wasser: Bis zu 30 m

- BSAC Ozeantaucher: bis zu 20 m
- BSAC Sporttaucher: bis zu 35 m
- BSAC Tauchaufseher: bis zu 50 m

Äquivalente Qualifizierungen müssen im Voraus von uns genehmigt werden. Ohne eine anerkannte Qualifizierung ist Tauchen nur bis zu einer Tiefe von 18 m versichert.

- Verwendung oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen.
- Alkoholische Leberzirrhose.
- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Außerdem sind Sie nicht gegen die Folgen einer Schwangerschaft, die auf folgende Ereignisse zurückzuführen sind, versichert:
 - Schäden aufgrund von nach der 28. Schwangerschaftswoche auftretende Komplikationen, ohne dass ein durch einen zugelassenen Arzt ausgestelltes Attest vorliegt, das Ihre Reisefähigkeit bescheinigt, und die nach der Buchung oder Bezahlung der Reise, je nachdem welches dieser Ereignisse später eintritt, festgestellt werden.
 - Tests oder Behandlungen, die gewöhnliche oder regelmäßige Untersuchungen nicht im Zusammenhang mit medizinischen Notfällen darstellen, oder die spezifisch für Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten sind.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Zweck der Deckung ist es, Ihnen die Kosten zu ersetzen, die Ihnen unmittelbar durch den Abbruch der versicherten Reise entstanden sind. Der Versicherungsschutz tritt nur ein, wenn eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse eintritt. Die Deckung unterliegt zudem den ebenfalls nachstehend aufgelisteten Ausschlüssen.

Ihr Versicherungsschutz besteht vom Abreisedatum bis zum Rückreisedatum.

Hinweis: Wenn Sie früher als geplant nach Hause zurückkehren müssen, müssen Sie uns so schnell wie möglich kontaktieren.

Wir decken die Kosten von im Voraus bezahlten, nicht erstattungsfähigen Transportmitteln und Unterkünften sowie von im Voraus bezahlten und nicht erstattungsfähigen Ausflügen, Touren oder Aktivitäten, sowie die Kosten, die Ihnen für die Rückkehr zu Ihrem Wohnsitz entstehen, bis zu der in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstgrenze.

Von der Rückerstattung ausgeschlossen sind: erstattungsfähige Flughafensteuern, Hafensteuern, Versicherungsprämien und Servicegebühren.

Hinweis: Bei Zahlung mit Vielfliegerpunkten, Flugmeilen, Kundenkartenpunkten o.ä. wird der niedrigste verfügbare Flug- oder Hoteltarif für den ursprünglich gebuchten Flug oder das ursprünglich gebuchte Hotel zugrunde gelegt, sofern diese nicht übertragbar sind.

Wir bieten diesen Versicherungsschutz, wenn der Abbruch Ihrer Reise aufgrund eines der folgenden versicherten Ereignisse notwendig und unumgänglich ist:

1. Schwere und unerwartete Erkrankung, (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung), schwere Verletzung oder Tod:
 - einer versicherten Person
 - einer Reisebegleitperson
 - eines Familienmitglieds
 - der Person, die sich um Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind, kümmert
2. Schwere und unerwartete Erkrankung aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen
 - einer versicherten Person
 - einer Reisebegleitperson
 - eines Familienmitglieds
 - der Person, die sich um Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind, kümmert

Vorausgesetzt:

- die obgenannte Erkrankung tritt vor der 28. Schwangerschaftswoche auf
 - Nach der 28. Schwangerschaftswoche ist die Vorlage eines Reisefähigkeitsnachweis eines zugelassenen Arztes erforderlich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu gelangen.
 - Die versicherte Person war vor der Buchung der Reise über die Schwangerschaftskomplikationen nicht informiert.
3. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades.
 4. Schwerer Schaden an Ihrem Wohnsitz oder Ihren Geschäftsräumen.
 5. Ihre Vorladung vor ein Gericht oder eine Behörde, um dort als Partei, Zeuge oder Geschworener aufzutreten.
 6. Sie werden von der Armee, der Polizei, der Feuerwehr, den medizinischen Versorgungsdiensten, der Notfallambulanz oder einer Regierungsstelle einberufen.
 7. Diebstahl, Ausfall, Unfall, des Fahrzeugs oder des öffentlichen Transportmittels, das Sie genommen haben, oder Unzugänglichkeit des Fahrzeugs oder Transportmittels aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse für mehr als 6

Stunden bzw. aufgrund einer von den Regierungsbehörden Ihres Ziellandes anerkannten Naturkatastrophe, was Sie daran hindert, die Reise fortzusetzen.

8. Ihr Zielort wurde durch eine während Ihrer Reise auftretende Naturkatastrophe unzugänglich.

Vorausgesetzt:

- Ihr Reiseland war in den letzten 30 Tagen vor Beginn des Versicherungsschutzes keiner Naturkatastrophe ausgesetzt,
- und es hat zum Zeitpunkt der Buchung der Reise keine Regierungsbehörde Ihres Wohnsitzlandes von einer Reise in das Land abgeraten.

Der Deckungsumfang dieses Versicherungsfalls unterliegt den spezifischen Grenzen, die im nachstehenden Abschnitt „Deckungsausschlüsse“ genauer festgelegt sind.

Besonderheiten bei dieser Deckung:

Wir berechnen die Ansprüche für die Unterbrechung Ihrer Reise ab dem Tag, an dem Sie an Ihren Wohnsitz zurückkehren oder an dem Tag, an dem Sie stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Ihr Anspruch wird ausschließlich auf der Grundlage der Anzahl der vollständigen Tage berechnet, die Sie nicht genutzt haben, einschließlich des Tages, an dem Sie ausgecheckt haben, um zu Ihrem Wohnsitz zurückzukehren.

Wenn Sie Ihre Reise abbrechen müssen und nicht nach Hause zurückkehren, haften wir nur für die entsprechenden Kosten, die Ihnen bei der Rückkehr zu Ihrem Wohnsitz entstanden wären.

DECKUNGS AUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Zusätzlich sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Kosten Ihrer ursprünglich geplanten Rückreise, sofern wir Ihnen die für den Abbruch Ihrer Reise anfallenden zusätzlichen Reisekosten bezahlt haben.
- Vorerkrankung.
- Ein vor Buchung der Reise durch den Karteninhaber aufgetretener Unfall.
- Schäden, die vorsätzlich von Ihnen, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleitperson verursacht wurden.
- **Erkrankungen oder Verletzungen, die in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken durch Sie oder Ihren Reisebegleitperson entstehen. Falls Sie oder Ihr Reisebegleitperson in einen Fahrzeugunfall verwickelt sind, entfällt der Versicherungsschutz, wenn Sie oder Ihr Reisebegleitperson einen Alkoholpegel von 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft oder höher aufweisen.**
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Arzneimitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch Sie.
- Sie sind nicht versichert gegen die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, als ansteckende Erkrankung anerkannt wurde, einschließlich neuer Virusstämme. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn Sie, ein Familienmitglied oder eine für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, bzw. Ihre berufliche Vertretung aufgrund einer Epidemie schwer erkranken.
- Quarantäne oder die Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen, die von einer öffentlichen Stelle beschlossen werden und die Sie oder einen Reisebegleitperson vor oder während der Reise betreffen könnten.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks.
- Naturkatastrophen mit Ausnahme des in der Rubrik „Wofür Sie versichert sind“ ausgeführten Ereignisses.
- Teilnahme an jeder Art von Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen.
- Teilnahme an Sportwettkämpfen insbesondere Autorennen oder Rallyes.
- Ausübung einer der folgenden Hochrisiko-Aktivitäten: Bergsteigen, Skispringen, Segelfliegen oder Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Kunstspringen, Schneemoped-/Schneemobil-Fahren.

Generell sind sämtliche auf die Ausübung von Hochrisiko-Aktivitäten zurückzuführende Ereignisse, aufgrund derer man sich wesentlich Gefahren aussetzt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Was Tauchsportarten anbelangt sind (mit Ausnahme von Kunstspringen, das immer ausgeschlossen ist) Aktivitäten wie Schnorcheln oder Sporttauchen nur unter den folgenden Voraussetzungen versichert:

Sie müssen im Besitz einer anerkannten Tauchqualifizierung sein und der Tauchgang muss unter der Aufsicht eines zugelassenen Tauchaufsehers, Tauchlehrers oder Tauchführers unter Berücksichtigung der Richtlinien der zuständigen Tauch- oder Trainingseinrichtung oder Tauchorganisation erfolgen.

Zugelassene Qualifikationen und Tiefenbegrenzungen:

- PADI Offenes Wasser: Bis zu 18 m
- PADI Fortgeschrittene Offenes Wasser: Bis zu 30 m
- BSAC Ozeantaucher: bis zu 20 m
- BSAC Sporttaucher: bis zu 35 m
- BSAC Tauchaufseher: bis zu 50 m

Äquivalente Qualifizierungen müssen im Voraus von uns genehmigt werden. Ohne eine anerkannte Qualifizierung

ist Tauchen nur bis zu einer Tiefe von 18 m versichert.

- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Ein durch Naturereignisse ausgelöster Vorfall wie Fluten, Vulkanausbrüche und Erdbeben.
- Verwendung oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen.
- Alkoholische Leberzirrhose.
- Außerdem sind Sie nicht gegen die Folgen einer Schwangerschaft, die auf folgende Ereignisse zurückzuführen sind, versichert:
 - Schäden aufgrund von nach der 28. Schwangerschaftswoche auftretende Komplikationen, ohne dass ein durch einen zugelassenen Arzt ausgestelltes Attest vorliegt, das Ihre Reisefähigkeit bescheinigt, und die vor der Buchung oder Bezahlung der Reise, je nachdem welches dieser Ereignisse später eintritt, festgestellt werden.
 - Tests oder Behandlungen, die gewöhnliche oder regelmäßige Untersuchungen nicht im Zusammenhang mit medizinischen Notfällen darstellen, oder die spezifisch für Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten sind.

ABSCHNITT B - TICKETVERSICHERUNG

Zweck der Deckung ist es, Ihnen die finanziellen Verluste zu erstatten, die Ihnen unmittelbar dadurch entstanden sind, dass die von Ihnen für eine Veranstaltung, eine Aktivität, einen Ausflug oder eine Tour bezahlten Tickets nicht genutzt werden können, weil Sie daran nicht teilnehmen können. Dies beinhaltet die Kosten von im Voraus bezahlten, nicht erstattungsfähigen Ausgaben, die vom Veranstalter des Ereignisses, der Aktivität, des Ausflugs oder der Tour, die in Ihrem/Ihr Ticket(s) enthalten sind, erhoben werden.

Der Versicherungsschutz tritt nur ein, wenn eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse eintritt. Die Deckung unterliegt den nachstehend aufgelisteten Ausschlüssen.

Unsere Haftung ist auf die im Leistungstabelle angegebenen Beträge beschränkt.

Die Versicherungsfälle sind die folgenden:

1. Schwere und unerwarteter Unfall, Erkrankung (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung) oder Tod:
 - einer versicherten Person
 - einer Begleitperson bei diesem Ereignis
 - eines Familienmitglieds
2. Schwere und unerwartete Erkrankung aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen
 - einer versicherten Person
 - einer Begleitperson bei diesem Ereignis
 - eines Familienmitglieds

Vorausgesetzt:

 - **die obgenannte Krankheit tritt vor der 28. Schwangerschaftswoche auf**
 - **Nach der 28. Schwangerschaftswoche ist die Vorlage eines Reisefähigkeitsnachweises eines zugelassenen Arztes erforderlich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu gelangen.**
 - **Die versicherte Person war vor der Buchung der Reise über die Schwangerschaftskomplikation nicht informiert.**
3. Ihr Wohnsitz wurde aufgrund einer Naturkatastrophe schwer beschädigt oder unzugänglich und Ihre Gegenwart zu Hause ist erforderlich.
4. Ihr Wohnsitz war Gegenstand eines Einbruchs, was Ihre Gegenwart zu Hause erforderlich macht.
5. Eine Verzögerung während Ihrer unmittelbaren Anreise zu der in Ihrem Ticket beinhalteten Veranstaltung, aufgrund eines der folgenden, Ihr Fahrzeug oder das von Ihnen genutzte öffentliche Transportmittel betreffenden Ereignisse:
 - Diebstahl
 - Panne oder Unfall
 - Unzugänglichkeit aufgrund von ungünstigen Witterungsverhältnissen während einer Dauer von mehr als 6 Stunden;
 - Eine von einer Regierungsbehörde offiziell als solche anerkannte Naturkatastrophe.

Besonderheiten bei dieser Deckung:

Diese Ereignisse müssen offiziell von einer anerkannten Behörde bestätigt werden.

Die Versicherungsleistung beginnt zum Zeitpunkt des Kaufs des Veranstaltungstickets und endet bei Beginn des versicherten Ereignisses oder, spätestens, zum Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendung des Veranstaltungstickets. Sofern die Veranstaltung mehrere Personen betrifft, ist die Versicherungsleistung auf die unmittelbar von der versicherten Person im Falle einer Stornierung aufgewendeten Kosten beschränkt.

DECKUNGSAUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Zusätzlich sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Kosten, die nicht die tatsächlichen Stornierungskosten des Veranstaltungstickets betreffen;
- Schlechter Genesungsprozess: falls eine Krankheit oder die Folgen eines Unfalls, einer Operation oder eines medizinischen Eingriffes zum Zeitpunkt der Buchung der Veranstaltung bereits vorlagen und zu Beginn der Veranstaltung noch keine Genesung eingetreten ist.
- Schäden, die vorsätzlich von Ihnen, einem Familienmitglied oder einer Begleitperson verursacht wurden.
- **Erkrankungen oder Verletzungen, die in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken durch Sie oder Ihre Begleitperson entstehen. Falls Sie oder Ihr Begleitperson in einen Fahrzeugunfall verwickelt sind, entfällt der Versicherungsschutz, wenn Sie oder Ihr Begleitperson einen Alkoholpegel von 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft oder höher aufgewiesen haben.**
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Arzneimitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch Sie.
- Sie sind nicht versichert gegen die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine zuständige Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, als ansteckende Erkrankung anerkannt wurde, einschließlich neuer Virusstämme. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn Sie, ein Familienmitglied oder eine für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, bzw. Ihre berufliche Vertretung aufgrund einer Epidemie schwer erkranken.
- Quarantäne oder die Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen, die von einer öffentlichen Stelle beschlossen werden und die Sie oder eine Begleitperson vor oder der Veranstaltung betreffen könnten.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks.
- Naturkatastrophen mit Ausnahme des in der Rubrik „Wofür Sie versichert sind“ ausgeführten Ereignisses.
- Vorbestehende Krankheit oder bestehende Verletzung.
- Ein vor dem Kauf des Tickets aufgetretener Unfall.
- Teilnahme an jeder Art von Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen.
- Teilnahme an Sportwettkämpfen insbesondere Autorennen oder Rallyes.
- Ausübung einer der folgenden Hochrisiko-Aktivitäten: Bergsteigen, Skispringen, Segelfliegen oder Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Kunstspringen, Schneemoped-/Schneemobil-Fahren.

Generell sind sämtliche auf die Ausübung von Hochrisiko-Aktivitäten zurückzuführende Ereignisse, aufgrund derer man sich wesentlich Gefahren aussetzt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Was Tauchsportarten anbelangt sind (mit Ausnahme von Kunstspringen, das immer ausgeschlossen ist) Aktivitäten wie Schnorcheln oder Sporttauchen unter den folgenden Voraussetzungen versichert:

Sie müssen im Besitz einer anerkannten Tauchqualifizierung sein und der Tauchgang muss unter der Aufsicht eines zugelassenen Tauchaufsehers, Tauchlehrers oder Tauchführers unter Berücksichtigung der Richtlinien der zuständigen Tauch- oder Trainingseinrichtung oder Tauchorganisation erfolgen.

Zugelassene Qualifikationen und Tiefenbegrenzungen:

- PADI Offenes Wasser: Bis zu 18 m
- PADI Fortgeschrittene Offenes Wasser: Bis zu 30 m
- BSAC Ozeantaucher: bis zu 20 m
- BSAC Sporttaucher: bis zu 35 m
- BSAC Tauchaufseher: bis zu 50 m

Äquivalente Qualifizierungen müssen im Voraus von uns genehmigt werden. Ohne eine anerkannte Qualifizierung ist Tauchen nur bis zu einer Tiefe von 18 m versichert.

- Verwendung oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen.
- Alkoholbegünstigte oder -bedingte Zerrhose.
- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Außerdem sind Sie nicht gegen die Folgen einer Schwangerschaft, die auf folgende Ereignisse zurückzuführen sind, versichert:
 - Schäden aufgrund von nach der 28. Schwangerschaftswoche auftretenden Komplikationen, ohne dass ein durch einen zugelassenen Arzt ausgestelltes Attest vorliegt, das Ihre Reisefähigkeit bescheinigt, und die vor der Buchung oder Bezahlung der Reise, je nachdem welches dieser Ereignisse später eintritt, festgestellt werden.
 - Tests oder Behandlungen, die gewöhnliche oder regelmäßige Untersuchungen nicht im Zusammenhang mit medizinischen Notfällen darstellen, oder die spezifisch für Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten sind.

ABSCHNITT C - MEDIZINISCHE BEISTANDSLEISTUNGEN

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren: +41 43 843 11 17.

Wir sind jedoch kein Ersatz für die örtlichen öffentlichen Dienstleister, die Sie in der Regel kontaktieren können. Unter gewissen Umständen müssen Sie diese aufgrund der geltenden örtlichen oder internationalen Regelungen kontaktieren.

Die Leistungen, die in diesem Abschnitt geregelt werden, werden vom Versicherer organisiert und bereitgestellt; die Bestandsleistungen sind in jedem Fall auf solche Leistungen beschränkt, die der Versicherer selbst organisiert und bereitstellt oder auf den Umfang, den er genehmigt hat. Ihr Versicherungsschutz besteht vom Abreisedatum bis zum Rückreisedatum.

Sämtliche Leistungen werden unter der Bedingung gewährt, dass das Eingreifen des Versicherers nach den Bestimmungen der örtlichen Rettungsdienste und nach den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen des Staates zulässig ist, in welchem Sie eine Beistandsleistung benötigen. Wir und unsere Mitarbeiter unterliegen den Personen- und Warenverkehrsbeschränkungen der Weltgesundheitsorganisation oder des zuständigen Staates. Schließlich können Personenbeförderer (insbesondere Fluggesellschaften) einigen Passagieren besondere Bedingungen auferlegen und können diese auch ohne Vorankündigung ändern (Fluggesellschaften können medizinische Untersuchungen, ein medizinisches Attest, usw.) fordern. Infolgedessen sind alle in diesem Abschnitt aufgeführten Deckungen davon abhängig, ob Personenbeförderer verfügbar sind und unsere Anweisungen befolgen.

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Welche Behandlungskosten im Ausland, die während Ihrer Reise entstehen, sind gedeckt?

Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise eine Erkrankung oder einen Unfall erleiden, übernehmen wir die Kosten, die aus den folgenden Umständen entstehen:

- Behandlungskosten
- von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Arzneimittel
- Krankenhauskosten
- die Kosten für einen von einem Arzt bestellten Krankenwagen für den Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus
- Schwangerschaftskomplikationen
 - **Vorausgesetzt:**
 - dies tritt vor der 28. Schwangerschaftswoche auf
 - Nach der 28. Schwangerschaftswoche ist die Vorlage eines Reisefähigkeitsnachweises eines zugelassenen Arztes erforderlich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu gelangen.
 - Die versicherte Person war vor der Buchung der Reise über die Schwangerschaftskomplikationen nicht informiert.
- Notfall-Zahnbehandlung.

Unsere Haftung ist auf die in der Leistungstabelle angegebenen Beträge beschränkt.

Wir übernehmen die Differenz zwischen den von Ihnen im Ausland aufgewendeten Kosten und den von Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung übernommenen Kosten.

Sind Sie versichert, wenn wir nicht direkt in die medizinischen Beistandsleistungen involviert sind oder wenn Sie sich auf Anraten Ihres Gesundheitsbeauftragten dafür entscheiden, nicht nach Hause zurückzukehren?

Falls wir uns aus Notfallgründen nicht direkt in den Prozess einschalten konnten, sind Sie verpflichtet, uns eine Kopie der jeweiligen Rechnungen, einen vollständigen medizinischen Bericht, der die Umstände, die Diagnose und die verordnete Behandlung darstellt, vorzulegen, damit wir Ihnen Ihre Ausgaben erstatten können. Diese Unterlagen müssen es uns ermöglichen, die erlittene Erkrankung oder den Unfall zu identifizieren. Außerdem müssen Sie uns alle Erstattungsmitteilungen Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung vorlegen.

Wenn unser Gesundheitsbeauftragter ein Datum für Ihre mögliche und praktikable Rückführung empfiehlt, Sie sich allerdings stattdessen dazu entscheiden, im Ausland zu verbleiben, ist Unsere Leistung unter diesem Abschnitt des Versicherungsvertrags ab diesem Tag, für weitere Kosten auf den Betrag beschränkt, den Wir in dem Fall hätten leisten müssen, wenn Ihre Rückführung zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hätte.

Krankenhausaufenthalt aufgrund einer während der Reise auftretenden Erkrankung oder während der Reise auftretenden Unfalls

Ausschließlich in Fällen von Erkrankungen oder Unfällen, die eine unverzügliche ärztliche Beratung erfordern, organisieren wir Ihren Transfer in das nächstgelegene Krankenhaus oder die nächstgelegene Klinik und übernehmen die hierfür anfallenden Kosten. Wir organisieren auch Ihre Rückkehr zu Ihnen nach Hause oder zu Ihrem Urlaubsort (diese Entscheidung wird von Unserem Ärzteteam getroffen) und übernehmen die hierfür anfallenden Transportkosten.

Können Sie um Überführung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes bitten?

Es kann sein, dass Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls während Ihrer Reise im Ausland Ihre Reise nicht fortsetzen können. In diesem Fall werden wir, sobald wir hierüber informiert werden, die erforderlichen Kontakte zwischen unserem Gesundheitsbeauftragten und den Ärzten, die Sie behandeln, herstellen.

Sollte unser Gesundheitsbeauftragter einen Transfer in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes genehmigen, werden wir Ihnen nach unserem Ermessen einen solchen Transfer organisieren und die Kosten hierfür übernehmen:

- Dabei werden wir den Schweregrad Ihres Zustandes berücksichtigen und
- das am besten geeignete Transportmittel benutzen.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Krankenhausauswahl, den Zeitpunkt des Transfers und dessen Bedingungen wird ausschließlich von unserem Gesundheitsbeauftragten getroffen. Diese Entscheidungen werden auf Grundlage der von Ihnen oder vom Anspruchsteller zur Verfügung gestellten Informationen gefällt.

Sollten Sie sich weigern, zu dem von unserem Gesundheitsbeauftragten bestimmten Zeitpunkt und unter den von diesen angeordneten Bedingungen transportiert zu werden, erlischt Ihr Anspruch auf sämtliche unserer Leistungen und sämtliche unserer Beistandsleistungen.

Versand von im Ausland nicht verfügbaren Arzneimitteln

Sollten Sie ein Arzneimittel benötigen, welches während Ihrer von dieser Versicherung versicherten Reise im Ausland an dem Ort, an dem Sie sich befinden, nicht beschafft werden kann, werden wir das Arzneimittel beschaffen und es Ihnen vorbehaltlich der örtlichen Gesetze und Regelungen auf dem schnellstmöglichen Wege zusenden.

Die Deckung ist auf den Versand des Arzneimittels beschränkt. Die Kosten des Arzneimittels müssen Sie vollkommen selbst tragen. Sie sind daher verpflichtet, uns die Kosten des Arzneimittels nach Vorlage der jeweiligen Rechnung vollständig zu erstatten.

Die Deckung wird unter den folgenden kumulativen Voraussetzungen gewährt:

- der Export des Arzneimittels in das relevante Ausland ist zulässig.
- Der Import dieses Arzneimittels ist in dem Land, in das es versendet werden soll, zulässig; und
- Das geforderte Generikum oder dessen Wirkstoff ist im Ausland, wo Sie sich während Ihrer von dieser Versicherung versicherten Reise befinden, nicht verfügbar.

Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 7 Tagen ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite

Wenn Sie während Ihrer Reise für mehr als sieben Tage stationär behandelt werden müssen und nicht von einem Familienmitglied begleitet werden, organisieren wir, und übernehmen wir die Kosten, für eine Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem Wohnsitzland mit einem Linienhin- und Rückflug (Economyklasse) oder mit dem Zug (erste Klasse), so dass ein Familienmitglied Sie vom Krankenhaus nach Hause begleiten kann.

Wir erstatten die Kosten für den Hotelaufenthalt desselben Familienmitglieds, das angereist ist, um Sie vom Krankenhaus nach Hause zu begleiten. Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen bis zu dem in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbetrag pro Tag.

Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 18 Jahren, die mit Ihnen reisen

Wenn Sie mit einer Person mit einer Behinderung oder mit Kindern unter 18 Jahren verreisen, welche ebenfalls Versicherte Personen sind, und es für Sie während der Laufzeit des Versicherungsschutzes aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls unmöglich wird, diese zu betreuen und sofern es keinen anderen Reisenden gibt, der diese betreuen kann, organisieren wir und kümmern wir uns um die Reise einer von Ihnen oder von einem Ihrer Familienmitglieder benannten Person aus Ihrem Wohnsitzland, oder einer von uns gewählten Aufsichtsperson, damit diese Person die Kinder unter 18 Jahren oder Personen mit Behinderung in kürzest möglicher Zeit nach Hause begleiten kann.

Verlängerung Ihres Aufenthalts in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls

Hindert die Art der Erkrankung oder des Unfalls Sie an der Fortsetzung Ihrer Reise, wobei Ihre Aufnahme in einem Krankenhaus oder in einer Klinik nicht notwendig ist, erstatten wir Ihnen den Betrag, der daraus resultiert, dass Sie Ihren Aufenthalt im Hotel verlängern müssen, sofern dies von einem Arzt zu diesem Zweck angeordnet worden ist.

Rückführungs- und Beerdigungskosten im Falle Ihres Ablebens während der Reise

Wenn Sie während der Reise versterben, organisieren wir und übernehmen wir die Kosten des Leichentransports an den Ort der Bestattung in Ihrem Wohnsitzland. Wir übernehmen ebenfalls sämtliche Kosten für die Einbalsamierung, für die Mindestausführung des vorgeschriebenen Sargs und für die Verwaltungsformalitäten im Land Ihres Wohnsitzes oder am Bestimmungsort Ihrer Reise.

Wenn wir den Transport organisiert haben, übernehmen wir auch die Bestattungskosten, einschließlich der Organisation der Beerdigung oder der Kremation.

Vorzeitige Rückkehr einer Mitreisenden Person

Im Falle Ihres Ablebens oder wenn wir Ihren Transport oder Ihre Rückführung nach Hause organisieren und der Rest der Mitreisenden Personen daran gehindert ist, die ursprünglich für die Rückreise gebuchten Transportmittel zu nutzen, übernehmen wir die Kosten für die Rückreise dieser Mitreisenden Personen (a) nach Hause oder (b) zu dem Ort, an

dem Sie während der Reise hospitalisiert sind. Wir stellen hierzu Tickets für einen regulären Flug (Economy Class) oder Bahntickets (Erste Klasse) zur Verfügung.

DECKUNGSAUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Zusätzlich gelten Ausschlüsse für folgende Kosten oder die Folgen der nachstehenden Situationen:

- Zahnbehandlung:
 - dauerhafte oder in regelmäßigen Abständen durchzuführende zahnärztliche Behandlungen.
 - Im Voraus geplante oder bereits bekannte zahnärztliche Behandlung oder Diagnoseverfahren.
 - Behandlungen, die nach Einschätzung unseres Gesundheitsbeauftragten in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Wohnsitzland aufgeschoben werden können.
 - Jede zahnärztliche Behandlung oder Diagnose, die nicht ausschließlich zur sofortigen Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder zur Linderung von Schwierigkeiten beim Essen erforderlich ist.
 - Gewöhnliche Abnutzung von Zähnen und Prothesen.
 - Schäden an Prothesen.
 - Zahnbehandlung mit Zahnersatz oder Verwendung von Edelmetallen;
- Ausübung einer der folgenden Hochrisiko-Aktivitäten: Bergsteigen, Skispringen, Segelfliegen oder Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Kunstspringen, Schneemoped-/Schneemobil-Fahren. Generell sind sämtliche auf die Ausübung von Hochrisiko-Aktivitäten zurückzuführende Ereignisse, aufgrund derer man sich wissentlich Gefahren aussetzt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
Was Tauchsportarten anbelangt sind (mit Ausnahme von Kunstspringen, das immer ausgeschlossen ist) Aktivitäten wie Schnorcheln oder Sporttauchen unter den folgenden Voraussetzungen versichert:
Sie müssen im Besitz einer anerkannten Tauchqualifizierung sein und der Tauchgang muss unter der Aufsicht eines zugelassenen Tauchaufsehers, Tauchlehrers oder Tauchführers unter Berücksichtigung der Richtlinien der zuständigen Tauch- oder Trainingseinrichtung oder Tauchorganisation erfolgen.
Zugelassene Qualifikationen und Tiefenbegrenzungen:
 - PADI Offenes Wasser: Bis zu 18 m
 - PADI Fortgeschrittene Offenes Wasser: Bis zu 30 m
 - BSAC Ozeantaucher: bis zu 20 m
 - BSAC Sporttaucher: bis zu 35 m
 - BSAC Tauchaufseher: bis zu 50 m
 Äquivalente Qualifizierungen müssen im Voraus von uns genehmigt werden. Ohne eine anerkannte Qualifizierung ist Tauchen nur bis zu einer Tiefe von 18 m versichert.
- Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus einer Vorerkrankung ergeben.
- Jede vorher geplante oder bereits bekannte medizinische Behandlung oder Diagnoseverfahren
- Behandlungen, die nach Einschätzung unseres Gesundheitsbeauftragten in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Wohnsitzland aufgeschoben werden können.
- Kosmetische Behandlungen, es sei denn, unser Gesundheitsbeauftragter stimmt zu, dass es sich dabei um eine erforderliche Behandlung in Folge eines durch den Versicherungsvertrag gedeckten Unfalls handelt.
- Schäden, die vorsätzlich von Ihnen, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleitperson verursacht wurden.
- Ein Unfall, der in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken durch Sie oder Ihren Reisebegleitperson entsteht. Falls Sie oder Ihr Reisebegleitperson in einen Fahrzeugunfall verwickelt sind, entfällt der Versicherungsschutz, wenn Sie oder Ihr Reisebegleitperson einen Alkoholpegel von 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft oder höher aufgewiesen haben.
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Arzneimitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch Sie.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks
- Ein Terroranschlag, es sei denn:
 - Ihr Reiseland war in den letzten 30 Tagen vor Beginn des Versicherungsschutzes keinem Terroranschlag ausgesetzt,
 - es hat zum Zeitpunkt der Buchung der Reise keine Regierungsbehörde Ihres Wohnsitzlandes von einer Reise in das Land abgeraten.
- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Teilnahme an jeder Art von Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen.
- Teilnahme an Sportwettkämpfen insbesondere Autorennen oder Rallyes.
- Ein durch Naturereignisse ausgelöster Vorfall wie Fluten, Vulkanausbrüche und Erdbeben.
- Verwendung oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen.
- Außerdem sind Sie nicht gegen die Folgen einer Schwangerschaft, die auf folgende Ereignisse zurückzuführen sind, versichert:
 - Schäden aufgrund von nach der 28. Schwangerschaftswoche auftretende Komplikationen, ohne dass ein durch einen zugelassenen Arzt ausgestelltes Attest vorliegt, das Ihre Reisefähigkeit bescheinigt, und die vor der Buchung oder Bezahlung der Reise, je nachdem welches dieser Ereignisse später eintritt, festgestellt werden.

- Tests oder Behandlungen, die gewöhnliche oder regelmäßige Untersuchungen nicht im Zusammenhang mit medizinischen Notfällen darstellen, oder die spezifisch für Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten sind.

ABSCHNITT D - REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Ihr Versicherungsschutz besteht vom Abreisedatum bis zum Rückreisedatum.

Wann sind Sie für Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen, versichert?

Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck Sie aufgrund von Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, mit einer Verzögerung erreicht, die über die in der Leistungstabelle genannte Dauer hinausreicht, werden wir Ihnen die Kosten für sämtliche erforderlichen Einkäufe (Kleidung, Lebensmittel, Hygieneartikel) erstattet, wenn sie entweder:

- am Reiseziel Ihrer versicherten Reise, oder
- an einem Ort getätigt wurden, an dem Ihre versicherte Reise einen Zwischenstopp zwischen zwei Anschlussflügen vorsieht.

Unsere Leistung ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag beschränkt.

Verlust und Beschädigung von Reisegepäck durch den Beförderer

Falls Ihr Gepäck während Ihrer Reise endgültig verloren geht oder Schaden nimmt, ist in jedem Fall der im Zuge der Reise beauftragte Beförderer haftbar.

Versicherungsschutz bei Diebstahl und Beschädigung von Reisegepäck

Wenn Ihr Reisegepäck oder dessen Inhalt während der Reise durch einen Raub abhandengekommen oder beschädigt worden ist, erstatten wir die Kosten, die nicht anderweitig erstattet werden.

DECKUNGSAUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Zusätzlich sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- In Ihrem Wohnsitzland auftretende Verspätungen.
- Teilnahme an Sportwettkämpfen, insbesondere Autorennen oder Rallyes.
- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks.
- Schäden, die vorsätzlich von Ihnen oder einem Reisebegleitperson verursacht wurden.
- Diebstahl des persönlichen Reisegepäckes, bzw. von Gegenständen und Objekten, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurden oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der auch für Dritte zugänglich ist.
- Jede Verzögerung, die durch Ausfälle im elektrischen System oder im IT-System verursacht wurde, einschließlich des Systems eines öffentlichen Verkehrsunternehmens.

ABSCHNITT E - REISEWERTSACHEN-VERSICHERUNG (GELD UND PERSÖNLICHE DOKUMENTE)

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Sie sind ausschließlich für eines der folgenden, während Ihrer Reise auftretenden Ereignisse versichert.

Wann sind Sie für den Verlust von Geld während der Reise versichert?

Falls Ihnen während Ihrer Reise Geld, das Sie bei sich trugen oder in einem geschlossenen Safe aufbewahrt haben, gestohlen wird und Sie dabei mit körperlicher Gewalt bedroht werden, erstatten wir den gestohlenen, beschädigten oder zerstörten Geldbetrag in der gleichen Währung, in der Sie die Reise bezahlt haben.

Besondere Bedingungen im Bezug auf die Schadensmeldung

Sie müssen den Verlust von Geld innerhalb von 48 Stunden bei der örtlichen Polizei, bei dem Transportunternehmen, das für Ihre Reise gebucht wurde, oder beim Vertreter des Reiseveranstalters melden. Sie müssen uns schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellen, die nachweisen, dass der Verlust oder Diebstahl während der Reise stattgefunden hat.

Sie müssen uns den Nachweis für das Abheben von Banknoten oder Münzen während Ihrer Reise oder in der Woche vor Reisebeginn erbringen.

Versicherungsschutz bei Verlust Ihres Reisepasses und Ihrer Reisedokumente?

Wenn Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis während Ihrer Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes gestohlen worden ist, erstatten wir die zusätzlichen Reise- und Unterkunftskosten, die Sie im Ausland tragen, um einen Ersatz des Reisepasses oder einen vorläufigen Reisepass zu erhalten.

Besondere Bedingungen im Bezug auf die Schadensmeldung

Sie müssen den Verlust oder Diebstahl Ihres Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden bei der örtlichen Polizei oder Behörde (z.B. Botschaft oder Konsulat) melden. Sie müssen uns schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellen, die nachweisen, dass dies während der Reise stattgefunden hat.

DECKUNGS-AUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Engpässe oder Verluste aufgrund von Irrtum, Unterlassung, Wertminderung, die Sie zu verantworten haben.
- Engpässe oder Verluste aufgrund von Beschlagnahmung durch den Zoll oder andere zuständige Beamten und Behörden.
- Verluste, die in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken durch Sie oder Ihren Reisebegleitperson entstehen. Falls Sie oder Ihr Reisebegleitperson in einen Fahrzeugunfall verwickelt sind, entfällt der Versicherungsschutz, wenn Sie oder Ihr Reisebegleitperson einen Alkoholpegel von 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft oder höher aufgewiesen haben.
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Arzneimitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Jeder Unfall im Rahmen der Erfüllung spezifischer, mit Ihrer Arbeit oder Ihrem Beruf verbundener Aufgaben, Pflichten oder Verantwortlichkeiten, der bereits von Ihrer beruflichen Versicherung gedeckt ist.
- Teilnahme an Sportwettkämpfen insbesondere Autorennen oder Rallyes.
- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks.
- Ausübung einer der folgenden Hochrisiko-Aktivitäten: Bergsteigen, Skispringen, Segelfliegen oder Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Kunstspringen, Schneemoped-/Schneemobil-Fahren.

Generell sind sämtliche auf die Ausübung von Hochrisiko-Aktivitäten zurückzuführende Ereignisse, aufgrund derer man sich wesentlich Gefahren aussetzt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Was Tauchsportarten anbelangt sind (mit Ausnahme von Kunstspringen, das immer ausgeschlossen ist) Aktivitäten wie Schnorcheln oder Sporttauchen nur unter den folgenden Voraussetzungen versichert:

Sie müssen im Besitz einer anerkannten Tauchqualifizierung sein und der Tauchgang muss unter der Aufsicht eines zugelassenen Tauchaufsehers, Tauchlehrers oder Tauchführers unter Berücksichtigung der Richtlinien der zuständigen Tauch- oder Trainingseinrichtung oder Tauchorganisation erfolgen.

Zugelassene Qualifikationen und Tiefenbegrenzungen:

- PADI Offenes Wasser: Bis zu 18 m
- PADI Fortgeschrittene Offenes Wasser: Bis zu 30 m
- BSAC Ozeantaucher: bis zu 20 m
- BSAC Sporttaucher: bis zu 35 m
- BSAC Tauchaufseher: bis zu 50 m

Äquivalente Qualifizierungen müssen im Voraus von uns genehmigt werden. Ohne eine anerkannte Qualifizierung ist Tauchen nur bis zu einer Tiefe von 18 m versichert.

- Schäden, die vorsätzlich von Ihnen oder einem Reisebegleitperson verursacht wurden.
- Diebstahl des persönlichen Reisegepäckes, bzw. von Gegenständen und Objekten, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurden oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der auch für Dritte zugänglich ist.
- Diebstahl einer Kreditkarte, eines elektronischen Hilfsmittels, das zu Zahlungszwecken verwendet wird, Token-ID, Handy oder eines anderen Geräts, das Zahlungen ermöglicht.

ABSCHNITT F - REISE-UNFALLVERSICHERUNG

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Sie sind ausschließlich für eines der folgenden, während Ihrer Reise auftretenden Ereignisse versichert. Wenn Sie während der Reise einen Unfall erleiden, der innerhalb von 12 Monaten die direkte Ursache ist für:

- Tod
- Verlust von Gliedmaßen
- Verlust des Sehvermögens, oder
- dauerhafte, vollständige Invaliderität

zahlen wir an Sie (oder im Falle Ihres Todes an Ihre Erben) den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Berechnung der Entschädigung

Verlust von	Gesamtdeckungsleistung
Beide Hände Beide Füße Gesamtes Sehvermögen an beiden Augen Eine Hand und ein Fuß Eine Hand oder ein Fuß und gesamtes Sehvermögen an einem Auge	100% des Betrags für vollständige Invalidität
Eine Hand Ein Fuß Gesamtes Sehvermögen an einem Auge	50% des Betrags für vollständige Invalidität

Der Betrag der Entschädigung kann erst nach Konsolidierung, d.h. nach Stabilisierung der Folgen des Unfalls ermittelt werden. Der Gesundheitszustand muss als solche von einer von Europ Assistance anerkannten örtlichen ärztlichen Fachstelle anerkannt werden.

Ist die versicherte Person Opfer einer nicht in der oben aufgeführten Liste vermerkten Behinderung, legt Europ Assistance den entsprechenden Invaliditätsgrad auf der Grundlage eines Vergleichs seines Schweregrads mit den in der genannten Tabelle aufgeführten Behinderungen fest. Der Grad der Behinderung wird anhand der Auswirkungen des Unfalls auf die Fähigkeit der versicherten Person, alltäglichen Tätigkeiten nachzugehen, bestimmt. Die berufliche Tätigkeit der versicherten Person wird nicht berücksichtigt. Führt der Unfall zu mehr als einer Verletzung, kann die Gesamtentschädigung die in der Leistungstabelle aufgeführten Beträge nicht übersteigen.

Die Anwendung der oben genannten Skala ist in jedem Fall nur möglich, wenn die Folgen des Unfalls nicht durch eine Vorerkrankung oder im Vorfeld bestehende Invalidität verschlimmert wurden und das Opfer angemessene medizinische Betreuung erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, würde der Invaliditätsgrad durch Berücksichtigung der Folgen bestimmt, die der Unfall auf eine Person mit normalem körperlichen Zustand und die eine angemessene Behandlung erhalten hat, gehabt hätte.

DECKUNGS-AUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Sie reisen in einem Flugzeug, es sei denn als Passagier in einem voll lizenzierten Passagierflugzeug.
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch Sie.
- Sie sind Fahrer oder Beifahrer eines Motorrads, es sei denn, der Fahrer besitzt einen gültigen Motorradführerschein, und Sie haben einen Sturzhelm getragen.
- Jeder Unfall im Rahmen der Erfüllung spezifischer, mit Ihrer Arbeit oder Ihrem Beruf verbundener Aufgaben, Pflichten oder Verantwortlichkeiten, der bereits von Ihrer beruflichen Versicherung gedeckt ist.
- Ein Unfall, der in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken durch Sie oder Ihren Reisebegleitperson entsteht. Falls Sie oder Ihr Reisebegleitperson in einen Fahrzeugunfall verwickelt sind, entfällt der Versicherungsschutz, wenn Sie oder Ihr Reisebegleitperson einen Alkoholpegel von 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft oder höher aufgewiesen haben.
- Ein Unfall, der aufgrund des Konsums von Betäubungsmitteln, Drogen oder Arzneimitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden, entsteht
- Transmutation (Verschmelzung) von Atomkernen sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird.
- Kriege, kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, Demonstrationen, Sabotage und Streiks.
- Teilnahme an jeder Art von Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen.
- Verwendung oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen.
- Ausübung einer der folgenden Hochrisiko-Aktivitäten: Bergsteigen, Skispringen, Segelfliegen oder Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Kunstspringen, Schneemoped-/Schneemobil-Fahren.

Generell sind sämtliche auf die Ausübung von Hochrisiko-Aktivitäten zurückzuführende Ereignisse, aufgrund derer man sich wissentlich Gefahren aussetzt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Was Tauchsportarten anbelangt sind (mit Ausnahme von Kunstspringen, das immer ausgeschlossen ist) Aktivitäten wie Schnorcheln oder Sporttauchen nur unter den folgenden Voraussetzungen versichert:

Sie müssen im Besitz einer anerkannten Tauchqualifizierung sein und der Tauchgang muss unter der Aufsicht eines zugelassenen Tauchaufsehers, Tauchlehrers oder Tauchführers unter Berücksichtigung der Richtlinien der zuständigen Tauch- oder Trainingseinrichtung oder Tauchorganisation erfolgen.

Zugelassene Qualifikationen und Tiefenbegrenzungen:

- PADI Offenes Wasser: Bis zu 18 m

- PADI Fortgeschrittene Offenes Wasser: Bis zu 30 m
- BSAC Ozeantaucher: bis zu 20 m
- BSAC Sporttaucher: bis zu 35 m
- BSAC Tauchaufseher: bis zu 50 m

Äquivalente Qualifizierungen müssen im Voraus von uns genehmigt werden. Ohne eine anerkannte Qualifizierung ist Tauchen nur bis zu einer Tiefe von 18 m versichert.

- Krankheit.

ABSCHNITT G – ABREISEVERZÖGERUNG-VERSICHERUNG

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Ihr Versicherungsschutz besteht vom Abreisedatum bis zum Rückreisedatum.

Wir bezahlen den in der Leistungstabelle festgelegten Betrag, wenn der Flug, der internationale Zug, Bus oder das Boot, das Sie gebucht haben, mehr als die in der Leistungstabelle genannte Stundenzahl an dem in Ihrem Reiseplan aufgeführten Abreisepunkt aus einem der folgenden Gründe verspätet ist:

- Schwere Feuer-, Sturm- oder Flutschäden am Abreiseort
- Streik
- schlechtes Wetter
- Mechanischer Schaden am Zug oder Boot oder
- Flugunfähigkeit des Luftschiffes aufgrund eines mechanischen oder strukturellen Defekts

Wir erstatten Ihnen die nach vernünftigem Ermessen aufgrund der Verspätung angefallenen zusätzlichen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Telefongespräche, örtliche Transportmittel und zusätzliche Kfz-Parkgebühren. Wir erbringen keine Leistungen für Kosten, die entstehen, nachdem die Reise wieder möglich geworden ist.

DECKUNGSAUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Sämtliche von Ihnen verursachte Ereignisse (z.B. Sie haben am Abreiseort nicht wie gefordert eingeecheckt).
- Verpasste Anschlüsse.
- Verzögerungen aufgrund von Aufruhr oder zivilen Unruhen.
- Jede Verzögerung aufgrund eines vor Reisebeginn bzw. vor Kauf der Tickets (je nachdem welches Ereignis später eintritt) begonnenen oder angekündigten Streiks.
- Streichung eines Fluges, eines Zuges oder einer Fähre (vorübergehend oder dauerhaft), die Sie für die Reise gebucht haben, durch den Beförderer oder auf Empfehlung oder Anordnung einer Regierung, Zivilluftfahrtbehörde, Hafenbehörde, Eisenbahnbehörde oder andere ähnliche Behörde in einem Land.
- Mit Hilfe von Vielfliegerpunkten, Miles oder Treuepunkten, Gutscheinen oder anderen ähnlichen Aktionen erworbene Tickets.
- Quarantäne oder die Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen, die von einer öffentlichen Stelle beschlossen werden und die Sie oder einen Reisebegleitperson während der Reise betreffen könnten.

ABSCHNITT H – MIETFAHRZEUG-SELBSTBEHALTVERSICHERUNG (CDW)

FÜR DIESEN ABSCHNITT ANWENDBARE DEFINITIONEN

AUSLAND

Der Begriff Ausland steht für die ganze Welt mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes.

UNFALL

Ein plötzliches, unvorhersehbares, von außen kommendes Ereignis, das während der Deckungsperiode Schaden am Mietfahrzeug verursacht.

SIE / IHR / SIE SELBST

Der Inhaber eines anspruchsberechtigten, zum Zeitpunkt der Buchung des Mietfahrzeugs gültigen Kontos. Sie sind der erstgenannte Fahrer eines Mietvertrags, sind mindestens achtzehn (18) Jahr alt, in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die Fahrzeugkategorie des Mietfahrzeugs.

SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, für den Sie finanziell im Rahmen des Mietvertrags haften, sofern Sie die Unfallversicherungspolice für das Mietverhältnis abgelehnt haben sowie der nicht reduzierbare Selbstbehalt der Mietvereinbarung, sofern Sie die Mietfahrzeugversicherung abgeschlossen haben oder gezwungen waren, diese abzuschließen.

MIETVEREINBARUNG

Der Vertrag, den Sie mit der Autovermietung für die Vermietung des Fahrzeugs nach entsprechender Buchung abgeschlossen haben.

DECKUNGSPERIODE

Die Deckung tritt in Kraft, wenn Sie das Mietfahrzeug abholen, und endet am Enddatum der Mietvereinbarung.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Sämtliche öffentlich zugelassenen Luftschiffe, Seeschiffe, Züge oder Busse, die für Ihre Reise gebucht wurden.

MIETFAHRZEUG

Für die Nutzung auf öffentlichen Straßen zugelassene Passagierfahrzeuge (Passagierbusse, Kombis und Vans, die für den Transport von bis zu neun (9) Personen zugelassen sind) und auf Tages- oder Wochenbasis von einem zugelassenen Vermietungsunternehmen oder einer zugelassenen Autovermietung angemietet wurden und für die Sie den gesamten Mietpreis entrichtet haben. Der Versicherungsschutz wird für den Zeitraum gewährleistet, der in der Vermietungsvereinbarung für eine Reise festgelegt ist, wobei dieser jedoch nicht mehr als neunzig (90) Tage ausmachen kann. Die Mietfahrzeug-Selbstbehaltversicherung ist nur für Mietfahrzeuge gültig, die außerhalb Ihres Wohnsitzlandes angemietet und gefahren werden.

MIETFAHRZEUG-VERSICHERUNG

Die Primärversicherung einer zugelassenen Autovermietung oder eines zugelassenen Vermietungsunternehmens, bezüglich des Mietfahrzeugs, die Risiken wie Haftpflicht und Diebstahl des Mietfahrzeugs abdeckt.

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Falls Sie im Sinne der Mietvereinbarung voll oder teilweise für einen Unfall verantwortlich sind bzw. im Falle eines Sachschadens, Brands, im Fall von Vandalismus oder Diebstahl des Mietfahrzeugs, wird das Autovermietungsunternehmen Ihnen den in der Mietvereinbarung festgelegten Selbstbehalt für Sachschäden am Mietfahrzeug und den sich hieraus ergebenden Einkommensverlust aufgrund des Nutzungsausfalls des Mietfahrzeugs in Rechnung stellen. Wir werden Ihnen den Selbstbehalt bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag erstatten (wenn das Autovermietungsunternehmen Schäden am Mietfahrzeug über den Selbstbehalt hinaus auf dem Wege einer anderen Mietfahrzeug-Versicherung) deckt.

Sonderbedingungen

1. Sie kommen nicht in den Genuss eines Deckungsschutzes, wenn Sie:
 - Keine gültige Fahrerlaubnis für die Kategorie des von Ihnen gefahrenen Mietfahrzeugs besitzen (wobei diese Fahrerlaubnis in Ihrem Wohnsitzland oder in dem Land, das Ihren Reisepass ausgegeben hat, erstellt wurde);
 - Wenn Sie wegen Fahrens unter Drogeneinfluss verurteilt wurden;
 - Innerhalb der letzten zwei (2) Jahre wegen Trunkenheit am Steuer verurteilt wurden;
 - Aufgrund gefährlichen und/oder nachlässigen Fahrverhaltens verurteilt wurden (oder gegen Sie ein Strafverfahren anhängig ist);
 - Unter achtzehn (18) Jahre alt sind
 - Gegen die Bedingungen der Mietvereinbarung verstoßen.
2. Für die folgenden Kategorien von Mietfahrzeugen kommt kein Versicherungsschutz zur Anwendung:
 - Mopeds und Motorräder; Limousinen, Nutzfahrzeuge, Lkws, Wohnmobile und nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge wie unter anderem Wohnwagen oder Reisemobile;
 - Mietfahrzeuge, die für Rechnung Dritter, Straßenrennen, Rallyes, Geschwindigkeitswettbewerbe, Belastungstests, Renntage oder das Training für solche Veranstaltungen genutzt werden.
 - Mietfahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke mit Ausnahme von Geschäftsreisen genutzt werden
3. Der Versicherungsschutz wird für den Zeitraum gewährleistet, der in der Vermietungsvereinbarung festgelegt ist, wobei dieser jedoch nicht mehr als neunzig (90) Tage ausmachen kann.
4. Abonnements oder Leasing-Verträge sind ausgeschlossen.

DECKUNGAUSSCHLÜSSE:

Sie sind nur in Bezug auf die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Wir zahlen nur zusätzlich zu sämtlichen anderen Deckungsleistungen, die in der Mietvereinbarung, in der Mietfahrzeug-Versicherung oder in beliebigen anderen Versicherungsvereinbarungen enthalten sind, die Sie besitzen und die den gleichen Vorfall decken.
- Ansprüche, die gegen Sie von Familienmitgliedern, Verwandten, Passagieren und beliebigen anderen für Sie

tätigen Personen geltend gemacht werden.

- Außerhalb des Straßenverkehrs genutzte Fahrzeuge, sei es zum Training oder zu Rennsportwettbewerben, Wertungsfahrten, Rallyes oder Geschwindigkeitstestfahrten.
- Mehr als zwanzig (20) Jahre alte Vintage-Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die seit mindestens zehn (10) Jahre nicht mehr hergestellt wurden.
- Verlust und/oder Schaden aufgrund eines Verstoßes einer beliebigen Person gegen die Wartungs- oder Betriebsanweisungen des Mietfahrzeugs.
- Verlust und/oder Schaden durch Abnutzung, Insekten oder Ungeziefer.
- Verlust und/oder Schaden aufgrund einer gegen die Mietvereinbarung verstoßenden Zweckentfremdung des Mietfahrzeugs.
- Sämtliche Kosten, in deren Zusammenhang Sie Ihre Verantwortung einräumen, in Verhandlungen treten, Zusagen machen oder einem Kompromiss zustimmen
- Sämtliche Gebühren und Strafschadenersatzleistungen
- Krieg, kriegsähnliche Handlungen, Invasionen, feindliche Handlungen, (erklärte oder nicht erklärte) Kampfhandlungen, Bürgerkrieg, Rebellion, terroristische Handlungen, Revolution, Störungen der öffentlichen Ordnung, sofern diese die Größenordnung eines Aufstands, eines Staatsstreichs oder einer unrechtmäßigen Machtergreifung erreichen.
- Ionisierende Strahlung oder Verseuchung durch Radioaktivität durch die Verbrennung eines beliebigen nuklearen Brenn- oder Abfallstoffs oder Radioaktivität, Toxizität, Explosionen oder andere gefährliche Zwischenfälle nuklearer Ursachen.
- Verlust, Zerstörung und Schäden, die unmittelbar durch die Druckwellen eines Flugzeugs oder anderer Luftschiffe entstehen, die die Schallwellen durchbrechen oder sich mit supersonischer Geschwindigkeit bewegen.
- Sämtliche Schäden, die aus Ihrer Teilnahme an einem Kampf entstehen, es sei denn der Kampf galt der Selbstverteidigung.
- Ihr gesetzwidriges Verhalten oder Strafverfolgungen gegen Sie.
- Schäden für die Sie im Zuge eines anderen Versicherungsvertrags Anspruch auf Entschädigung haben. Diese beinhalten auch Beträge, die Sie von Dritten erhalten können, mit Ausnahme des von anderen Versicherern angewandten Selbstbehalts oder von Beträgen, die von Dritten bezahlt werden, wenn die hierin genannten Deckungsleistungen nicht vertraglich vereinbart wurden.
- Alle anderen Verluste, Schäden oder anderen Ausgaben, die aus dem Schaden entstehen, für den Sie Entschädigung fordern. Solche zusätzlichen Verluste, Schäden oder Ausgaben beinhalten unter anderem die Kosten für die Vorbereitung einer Beschwerde, Einkommensverluste, Verluste oder Kosten aufgrund der Unterbrechung Ihrer Geschäftstätigkeit, Betriebsstörungen oder Nutzungsausfall.
- Operationen in Ihrer Eigenschaft als Mitglied der Streitkräfte.
- Ihre Reise in ein Land oder ein Gebiet, von denen das Außenministerium Ihres Wohnsitzlandes oder die Weltgesundheitsorganisation offiziell abraten.
- Sämtliche Ausgaben, die Sie bezahlt haben oder bezahlt haben sollten, sofern das versicherte Ereignis nicht eingetreten ist.
- Sämtliche Situationen, denen Sie sich vor der Reservierung Ihrer Reise oder vor Ihrer Abreise bewusst sind und die Sie nach vernünftigem Ermessen dazu veranlassen hätten können, im Rahmen dieser Versicherungspolice einen Schaden zu melden.
- Kosten für Telefonanrufe oder Fax-Sendungen, Verpflegungskosten, Taxigebühren (mit Ausnahme von Taxikosten für die erste Fahrt zu einem Krankenhaus im Ausland aufgrund Ihrer Erkrankung oder Ihres Unfalls), Kosten für Zeitungen oder Wäsche und Dolmetschergebühren.
- Sämtliche Unfälle oder Sachschäden am Mietfahrzeug, die aufgrund einer Erkrankung entstehen, die nicht gemäß den Empfehlungen eines Arztes behandelt wurde.

Datenschutzhinweis

In diesem Datenschutzhinweis wird erklärt, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre personenbezogenen Daten nutzen. Bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch.

WELCHE JURISTISCHE PERSON WIRD IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist eine dem französischen Versicherungsgesetz unterliegende französische Aktiengesellschaft mit Hauptsitz unter der Anschrift 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich. Die Gesellschaft ist unter der Nummer 451 366 405 im Handelsregister Paris eingetragen. Die Versicherung erfolgt über ihre irische Filiale Europ Assistance S.A. Irish Branch, geschäftsansässig in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77, eingetragen im irischen Handelsregister unter der Nummer 907089.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse:

Europ Assistance SA, 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

WIE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu unterschiedlichen Zwecken.

Im Rahmen der Vertragsabwicklung verarbeiten wir Ihre Daten:

- zum Abschluss von Versicherungen und zur Verwaltung der hiermit verbundenen Risiken,
- zur Durchführung von Anspruchsberechtigungsprüfungen
- zur Verwaltung Ihrer Versicherungspolice, und
- zur Verwaltung Ihrer Forderungen und Beschwerden.

Zur Verwaltung unserer berechtigten Interessen verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten unter Umständen auch:

- zur Durchführung von Betrugsprävention und -verwaltung oder/und zur Verhinderung von Regelwidrigkeiten,
- Zur Durchführung und Verwaltung von Kundenzufriedenheits-Umfragen und -Prüfungen, und
- zur ständigen Verbesserung der Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadensmanagementsystems (also der Durchführung von Analysen, der Verbesserung unserer Nutzererfahrung; der Fehlerbehebung und Durchführung von Untersuchungen; des Kundenservice' und der Schulung).

Wir nehmen einen Interessenabgleich vor, um sicherzustellen, dass wir diese Verarbeitungstätigkeiten in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung durchführen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten oder personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, benötigen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Und schließlich müssen wir Ihre Daten gegebenenfalls verarbeiten, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen in Zusammenhang mit:

- der Bekämpfung von Geldwäsche,
- der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- internationalen Wirtschafts- und Finanzsanktionen.

WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN VERWENDET?

Wir verarbeiten nur personenbezogene Daten, die für die oben genannten Zwecke unbedingt benötigt werden. Wir verarbeiten vor allem:

- Name, Kontaktangaben und Ausweispapiere (zum Beispiel Reisepass),
- Bankangaben,
- Sämtliche Unterlagen, die Sie uns zur Schadensabwicklung vorlegen.

MIT WEM TEILEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir teilen Ihre personenbezogenen Daten mit Europ Assistance (Schweiz) AG, Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz (eachdpc@europ-assistance.ch) und mit Zweigstellen von Europ Assistance und der Generali Group sowie mit externen Organisationen wie unseren Auditoren, Rückversicherern, Mitversicherern, Schadensabwicklern, Vertretern und Händlern, die gegebenenfalls die durch die Police abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen und mit anderen Stellen, die technische, organisatorische und betriebliche Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Versicherung durchführen. Diese Organisationen und Stellen bitten Sie eventuell getrennt um Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu ihren Zwecken.

Wir werden auch bestimmte wichtige Informationen zu Ihrer Beschwerde (zum Beispiel Beschwerdestatus, -art, -grund)

CORNÈR EUROPE AG mitteilen, sofern diese Informationen für die angemessene Erfüllung des Vertrags zwischen **CORNÈR EUROPE AG** und Ihnen erforderlich sind.

WARUM MÜSSEN SIE UNS IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ÜBERLASSEN?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrags. Wenn Sie sich entschließen, uns die Daten nicht zu überlassen, können wir den Vertrag nicht weiter ausführen und die entsprechenden Dienstleistungen nicht erbringen.

WOHIN GEBEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER?

Wir können personenbezogene Daten in Länder, Gebiete oder an Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, deren Schutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen anerkannt wird. Ist dies der Fall, erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Organisationen außerhalb des EWR in Übereinstimmung mit angemessenen und geeigneten Sicherheitsmaßnahmen, die auf geltendem Recht beruhen. Sie haben das Recht, Informationen über die von uns bei einer solchen Weitergabe ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen und gegebenenfalls eine Kopie davon zu erhalten. Wenden Sie sich dafür an den Datenschutzbeauftragten.

WELCHE RECHTE HABEN SIE IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

- **Recht auf Zugriff** – Sie können den Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten beantragen.
- **Recht auf Berichtigung** – Sie können uns auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu korrigieren.
- **Recht auf Löschung** – Sie können uns auffordern, Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
 - a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, zu denen wir sie erhoben oder verarbeitet haben, nicht länger erforderlich.
 - b) Sie ziehen die Einwilligung, auf der die Verarbeitung beruht, zurück, und es besteht kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung.
 - c) Sie legen gegen die automatisierte Entscheidungsfindung Widerspruch ein, und es gibt keine übergeordneten berechtigten Gründe für die Verarbeitung bzw. Sie legen gegen die Verarbeitung zum Zwecke des Direktmarketings Widerspruch ein.
 - d) Wir haben Ihre personenbezogenen Daten auf rechtswidrige Weise verarbeitet.
 - e) Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten löschen, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Rechts der Europäischen Union oder des Rechts des Mitgliedsstaats, dem wir unterliegen, nachzukommen.
- **Recht auf Einschränkung** – Sie können uns auffordern, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) Sie bestreiten die Korrektheit Ihrer personenbezogenen Daten; die Einschränkung gilt solange, bis wir die Korrektheit Ihrer Daten überprüfen können.
 - b) Die Verarbeitung ist rechtswidrig, und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und beantragen stattdessen die Einschränkung ihrer Verwendung.
 - c) Wir benötigen die personenbezogenen Daten nicht länger zur Verarbeitung, aber Sie möchten sie zur Begründung, Wahrnehmung oder Verteidigung gesetzlicher Ansprüche nutzen
 - d) Sie widersetzen sich im Rahmen des Rechts auf Widerspruch gegen die automatisierte Entscheidungsfindung der Verarbeitung und bitten uns, die Nutzung einzuschränken, bis wir belegen können, dass wir legitime Gründe haben, die Ihrem Recht auf Widerspruch übergeordnet sind;
- **Recht auf Übertragbarkeit** – Sie können uns auffordern, Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übertragen oder in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an Sie selbst weiterzugeben.
- **Recht auf Widerspruch** - wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer legitimen Interessen verarbeiten, auch für Direktmarketingzwecke, haben Sie das Recht, sich dieser Verarbeitung zu widersetzen und uns zur Unterlassung dieser Art der Verarbeitung aufzufordern.
- **Recht auf Rücknahme der Einwilligung** – Sie können Ihre zuvor erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zurückziehen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Rücknahme Ihrer Einwilligung zur Folge haben kann, dass wir Ihren Versicherungsvertrag nicht länger erfüllen können.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden:

E-Mail: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Sie können diese Rechte kostenlos wahrnehmen, es sei denn, Ihre Anträge sind offenkundig unbegründet oder unangemessen.

WELCHE RECHTE HABEN SIE, WENN WIR AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNGSPROZESSE NUTZEN?

Zur Schadensabwicklung und schnelleren Kontaktaufnahme mit Ihnen nutzen wir ein Schadensmanagementsystem, das den Inhalt Ihrer Schadensmeldung und die Belegunterlagen einscannt und analysiert. Daher erfolgt die Bewertung Ihres Schadens vollkommen automatisiert und ohne jede Beteiligung von Menschen am Entscheidungsfindungsprozess. Basierend auf dem Einlesen und der Interpretation der von Ihnen vorgelegten Belegunterlagen bewertet das Schadensmanagementsystem, ob Ihre Forderung die Bedingungen Ihrer Police erfüllt und ganz oder in Teilen akzeptiert oder zurückgewiesen wird.

Wir überprüfen unser Schadensmanagementsystem regelmäßig, um sicherzustellen, dass es gerecht, effektiv und exakt bleibt.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidungsfindung in Bezug auf Ihre Forderung zu erhalten, dieser zu widersprechen und die manuelle Überprüfung der Entscheidung durch einen unserer Mitarbeiter zu

beantragen. Hierfür können Sie eine E-Mail an claims@europ-assistance.ch senden, wie Sie es auch bei einer persönlichen Forderungsabwicklung tun können.

Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zur ständigen Verbesserung der Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadensabwicklungssystems. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht zu diesem speziellen Zweck zu nutzen.

EINREICHEN EINER BESCHWERDE

Wenn Sie mit unseren Antworten an Sie nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, bei der Aufsichtsbehörde mit nachfolgenden Kontaktdaten eine Beschwerde einzureichen:

Französische Datenschutzbehörde:	Irische Datenschutzbehörde	Behörde des Fürstentums Liechtenstein	Schweizer Datenschutzbehörde:
Staatliche Französische Datenschutzbehörde (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés - CNIL) 3 Place de Fontenoy TSA 80715 75334 Paris Cedex 07 Frankreich www.cnil.fr https://www.cnil.fr/en/contact-cnil	Office of the Data Protection Commissioner Canal House, Station Road Portarlinton R32 AP23, Co.Laois Irland http://www.dataprotection.ie/ info@dataprotection.ie	Data Protection Authority Datenschutzstelle – DSS Kirchstrasse 8 P.O. Box 684 9490 Vaduz Fürstentum Liechtenstein https://www.datenschutzstelle.li/info.dss@llv.li	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖP / PFPDT) Feldeggweg 1 CH - 3003 Bern Schweiz www.edoeb.admin.ch

WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, und grundsätzlich nicht länger, als es nach geltendem Recht zulässig ist